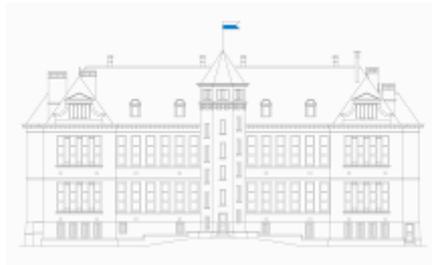


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	6
Europäischer Rat am 18./19.02.2016: Wesentliche Ergebnisse	6
Kommission startet Konsultation zu einem Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister	8
Verteidigung: Hochrangige Gruppe legt Empfehlung für Forschung in gemeinsamer Sicherheits- und Verteidigungspolitik vor.....	8
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR	9
INNENPOLITIK.....	9
Kommission schlägt neues Soforthilfeinstrument für schnellere Krisenreaktion vor	9
EU-AUßENGRENZEN	10
JI-Rat am 25.02.2016 verabschiedet Vorschlag für einen verstärkten Datenabgleich an den EU- Außengrenzen	10
ASYL UND MIGRATION	10
Europäischer Rat bekräftigt Umsetzung von Beschlüssen zur Migrationskrise	10
Kommission bewilligt weitere Finanzhilfen für Griechenland und Mazedonien.....	11
Lenkungsausschuss der Flüchtlingsfazilität für die Türkei nimmt Arbeit auf	12
Kommission kündigt Rückführungen von Griechenland in die Türkei an	13
Kommission eröffnet neues Zentrum gegen Schleuserkriminalität bei Europol.....	14
Studie zu Ursachen und Auswirkungen von Schleuserkriminalität vorgestellt.....	14
EuGH-Urteil zur Wohnsitzauflage für subsidiär Schutzbedürftige in Deutschland.....	15
EuGH sieht Inhaftierung ausgewiesener, straffälliger Asylbewerber als zulässig an	16
KOMMUNALE ANGELEGENHEITEN.....	17
Kommission leitet Konsultation zum Transparenzregister ein.....	17
BINNENMARKT	17
Kommission fordert Mitgliedstaaten zur Umsetzung von Vorschriften zur Dienstleistungsfreiheit auf	17
VERKEHR	18
Rat stimmt neuer europäischen Seilbahnverordnung zu	18
VERKEHRSINFRASTRUKTUR	19
Connecting Europe Facility: Ausschreibung 2015 für Verkehrsprojekte stark überzeichnet	19
VERKEHRSPOLITIK	19
Konstituierende Sitzung des EP-Untersuchungsausschusses zum VW-Abgasskandal.....	19
SCHIENENVERKEHR	20
Kommission verklagt Polen wegen mangelnder Umsetzung von Vorschriften über die Eisenbahnsicherheit	20



Kommission ermahnt mehrere Mitgliedstaaten zur Marktöffnung im Schienenverkehr	21
LUFTVERKEHR	21
Kommission verschärft Vertragsverletzungsverfahren zu Entgelten an Flughäfen.....	21
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	22
Gescheiterter Vorschlag zu Ehegüterrecht und eingetragenen Lebenspartnerschaften: Kommission bereitet Übergang zur Verstärkten Zusammenarbeit vor	22
EGMR: Unterbringung nach § 63 StGB gegen Jugendlichen ist nicht automatisch auf das Höchstmaß von Zehn Jahren beschränkt	23
Bayerns Justizminister lädt in die Bayerische Vertretung zum Thema „TTIP und der Investitionsschutz – Erwartungen an einen modernen Streitbeilegungsmechanismus“.....	23
CETA: Kommission und Kanada einigen sich auf neuen Ansatz beim Investorenschutz	24
Neue deutsche stellvertretende Generaldirektorin in der Kommission zuständig für TTIP.....	25
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT	25
Kommission veröffentlicht Länderberichte im Rahmen des Europäischen Semesters.....	25
EZB-Bankenaufsicht startet öffentliche Konsultation zu institutsbezogenen Sicherungssystemen.....	26
Kommission: Orientierungsdebatte zum Aktionsplan für ein neues Mehrwertsteuersystem	27
EuGH-Generalanwalt hält die zeitliche Beschränkung der Wirkung einer korrigierten Rechnungsstellung im gemeinsamen Mehrwertsteuersystem für unzulässig	27
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE.....	28
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	28
Kommission veröffentlicht Länderberichte im Rahmen des Europäischen Semesters.....	28
Kommission veröffentlicht neue Leitlinien für die Kombination des Investitionsfonds EFSI und der ESI- Strukturfonds	29
Kommission verschärft Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Verstoß gegen die Dienstleistungsrichtlinie	29
Schlussfolgerungen des Rats zur Binnenmarktstrategie.....	30
Untersuchungsausschuss zum VW-Abgasskandal konstituiert sich.....	30
MEDIEN	30
Kommission veröffentlicht Index für die digitale Wirtschaft	30
AUßENWIRTSCHAFT.....	31
Zwölfte Verhandlungsrunde zu TTIP	31
Kommission und Kanada einigen sich auf Investorenschutz im Rahmen des Handelsabkommens CETA	31
EP nimmt EntschlieÙung zur Aufnahme der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Tunesien an	32
EP nimmt EntschlieÙung zur Eröffnung von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Australien und Neuseeland an	32
SONSTIGES.....	33



Kommission prüft Übernahme von Arianespace durch ASL	33
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	33
AGRI verabschiedet Empfehlung zum Tiergesundheitsrecht.....	33
USA kündigen Beendigung des Einfuhrverbots für Rindfleisch aus den Niederlanden an	34
Kommission genehmigt höhere Exporte von Nichtquotenzucker	34
EuRH veröffentlicht Sonderbericht zur EU-Infrastrukturförderung im ländlichen Raum	34
EP nimmt Entschließung zur Aufnahme der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Tunesien an	35
EP nimmt Entschließung zur Eröffnung von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Australien und Neuseeland an	35
Bericht über Antibiotikaresistenzen in der EU veröffentlicht.....	36
STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION.....	37
ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK	37
Europäischer Rat: Einigung mit VK – Teilbereich Abschnitt D: Sozialeleistungen.....	37
EP fasst Entschließung zu arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Aspekten zum Europäischen Semester 2016.....	37
TTIP: Zwölfte Verhandlungsrunde abgeschlossen.....	38
ARBEITSMARKT	38
Ausschuss für Beschäftigung im EP hört Experten zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen an	38
EP stimmt Reform des Portals zur Arbeitskräftevermittlung EURES zu	39
ARBEITSRECHT	39
EuGH urteilt zum Geltungsbereich der Richtlinie zum Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit der Arbeitgeber	39
SOZIALRECHT	40
EuGH bestätigt und ergänzt seine Rechtsprechung zum deutschen Ausschluss von Sozialleistungen (SGB II) für zugewanderte Unionsbürger	40
STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST	40
Ergebnisse des Bildungsministerrats am 24.02.2016 in Brüssel	40
Länderbericht 2016: Kommission fordert höhere Bildungsausgaben und Entkoppelung von sozioökonomischer Herkunft und Bildungsniveau.....	41
Eurydice legt Bericht zur unternehmerischen Bildung in Europa vor	42
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	42
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	42
Kommission veröffentlicht Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels	42
Kommission legt Mitteilung zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens vor	43
VERBRAUCHERSCHUTZ	44
Umweltausschuss des EP stimmt über Tierarzneimittelverordnung ab	44



Agrarausschuss des EP bestätigt Trilogeinigung zur Verordnung zu Tierseuchen und zum Tiergesundheitsrecht	44
EP nimmt Entschließungsantrag zur Registrierung von Heimtieren in allen Mitgliedstaaten an	45
Bericht über Antibiotikaresistenzen in der EU veröffentlicht.....	45
EFSA startet Konsultation zu neuartigen Lebensmitteln (Novel Food)	46
Neue Richtlinie über den Versicherungsvertrieb in Kraft getreten	46
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	47
Kommission veröffentlicht Arbeitsprogramm 2016 im Rahmen des Gesundheitsprogramms 2014 - 2020	47
Studie zu verstärkter länderübergreifender Kooperation im Bereich der Preispolitik für Arzneimittel veröffentlicht	47
Reglementierte Berufe: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie.....	48
IUK- UND MEDIENPOLITIK.....	48
Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft: EU sieht langsam Fortschritte bei der Digitalisierung	48
EU und Brasilien unterzeichnen 5G-Abkommen	49



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

EUROPÄISCHER RAT AM 18./19.02.2016: WESENTLICHE ERGEBNISSE

Im Zentrum der Februartagung des Europäischen Rates (ER) am 18./19.02.2016 in Brüssel stand die Einigung über eine Vereinbarung mit dem Vereinigten Königreich hinsichtlich dessen weiteren Verbleibs in der EU. Die Staats- und Regierungschefs der EU berieten ferner über die Migrationskrise, das Europäische Semester sowie die Lage in Syrien und Libyen. Insbesondere die Verhandlungen zur Vereinbarung mit dem Vereinigten Königreich waren langwierig und zogen sich bis in den späten Abend des 19.02.2016 hin.

Der ER hat Schlussfolgerungen zu folgenden Themen verabschiedet:

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Der ER konnte sich in wesentlichen Punkten über Reformen der EU im Sinne der Forderungen des britischen Premierministers *David Cameron* (EB 03/16) einigen. Die Vereinbarung wird nur im Falle eines positiven Ausgangs des für den 23.06.2016 angesetzten Referendums in Kraft treten und beinhaltet folgende Punkte:

- Wirtschaft / Euro / Bankenunion:

Im Rat soll bei Fragen der Beziehung zwischen den Euro- und Nichteurostaaten und der Bankenunion ein gesondertes Beratungsverfahren eingeführt werden, das auf Verlangen eines Mitgliedstaates eingeleitet werden kann. Mögliche Bedenken des betroffenen Mitgliedsstaates gegen einen Legislativvorschlag sollen damit ausgeräumt werden. Auch die Befassung des ER soll möglich sein, wobei dies nicht zu einer Vetooption führen soll. Zudem wird klargestellt, dass Nichteurostaaten nicht für Rettungsmaßnahmen zugunsten der Eurostaaten haften und die unterschiedlichen Währungen in der EU nicht diskriminiert werden dürfen.

- Wettbewerbsfähigkeit:

Der ER einigte sich auf eine Stärkung des Binnenmarktes und des Freihandels. Auf der Grundlage der Agenda zur besseren Rechtsetzung sollen Bürokratieabbau und Rechtsvereinfachung vorangetrieben werden.

- Souveränität / Mitwirkung nationaler Parlamente am EU-Entscheidungsprozess:

Dem Vereinigten Königreich wurde zugesichert, nicht zur weiteren politischen Integration („ever closer union“) verpflichtet zu sein. Bei der nächsten Vertragsänderung soll dies in die EU-Verträge



aufgenommen werden. Ferner sieht die Vereinbarung eine stärkere Mitwirkung nationaler Parlamente beim EU-Entscheidungsprozess vor, konkret im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung. Für den Fall, dass 55 % der nationalen Parlamente Subsidiaritätsrügen gegen einen Gesetzgebungsakt erheben, soll der Vorschlag im Rat nicht weiter behandelt werden.

- Sozialleistungen und Freizügigkeit:

Die Staats- und Regierungschefs bekräftigten, dass der Bezug von Sozialleistungen von einer ausreichend engen Verbindung zum Arbeitsmarkt des Aufnahmestaates abhängig gemacht werden könne. Auch sollen verschärfte Maßnahmen gegen Scheinehen und gegen Personen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen, möglich sein.

Weiter wurde vereinbart, bis zum Jahr 2020 bei neu gestellten Anträgen auf Kindergeldbezug eine Anpassung der Leistungshöhe an die Verhältnissen im Aufenthaltsstaat des Kindes möglich zu machen (Indexierung). Ab dem Jahr 2020 soll auch eine Indexierung von bereits bestehenden Leistungsbeziehungen möglich sein.

Durch eine Änderung der einschlägigen Verordnung soll es den Mitgliedstaaten ermöglicht werden, neu einreisenden EU-Ausländern den Bezug von Aufstockungsleistungen bis zu vier Jahren nach Zuzug versagen zu können. Hierzu muss zunächst eine Überlastung des Sozialsystems nachgewiesen und die Maßnahme vom Rat genehmigt werden. Diese Sonderregelung kann höchstens für eine Dauer von sieben Jahren angewandt werden (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).

MIGRATION

Nachdem das ursprünglich am Rande des Gipfels geplante Treffen mit Vertretern der Türkei zur Migrationskrise wegen des Attentats in Ankara am 17.02.2016 abgesagt wurde, einigte sich der ER, am 07.03.2016 einen Sondergipfel mit der Türkei zu diesem Thema abzuhalten.

Der ER verabschiedete zudem am 18.02.2016 Schlussfolgerungen zum Stand der Umsetzung der bisherigen Beschlüsse zur Migrationskrise. Wesentliche Inhalte sind die weitere Umsetzung des Aktionsplans mit der Türkei, die Unterstützung von Anreizmaßnahmen für Drittstaaten zur wirksamen Rückführung, die Fortsetzung der humanitären Hilfe für syrische Flüchtlinge, die Unterstützung der Staaten an der Schengen Außengrenze, der Aufbau von Hotspots sowie die weitere Umsetzung der Beschlüsse der Tagung des ER vom 17./18.12.2015 (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

EUROPÄISCHES SEMESTER

Der ER billigte die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets.



LAGE IN SYRIEN UND LIBYEN

Der ER begrüßte die von der Internationalen Unterstützungsgruppe für Syrien auf ihrer Tagung vom 11./12.02.2016 in München erreichten Zusagen zur Waffenruhe und rief die Konfliktparteien in Syrien zur raschen Umsetzung auf. Der ER sicherte ferner Libyen Unterstützung bei der Einsetzung einer Regierung der nationalen Einheit, der Bekämpfung des Terrorismus sowie der Stabilisierung der Wirtschaft zu.

Tagungsseite des ER:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2016/02/18-19/>

Schlussfolgerungen des ER:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/02/19-euco-conclusions/>

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZU EINEM VORSCHLAG FÜR EIN VERBINDLICHES TRANSPARENZREGISTER

Am 01.03.2016 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu einem Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister gestartet.

Die Kommission will ihre Arbeit und die Entscheidungsfindung auf EU-Ebene transparenter gestalten. Mit der Konsultation sollen Meinungen zur Zweckmäßigkeit des aktuellen EU-Transparenzregisters von Kommission und EP sowie Anregungen für die Ausgestaltung eines verbindlichen Registers eingeholt werden.

Die Konsultation läuft bis zum 31.05.2016. Beiträge sind zwingend über den Online-Fragebogen einzureichen.

Konsultationswebseite:

http://ec.europa.eu/transparency/civil_society/public_consultation_de.htm

VERTEIDIGUNG: HOCHRANGIGE GRUPPE LEGT EMPFEHLUNG FÜR FORSCHUNG IN GEMEINSAMER SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK VOR

Am 23.02.2016 legte die hochrangige Gruppe Verteidigungsforschung der Binnenmarktkommissarin *Elżbieta Bieńkowska* und der EU-Außenbeauftragten *Federica Mogherini* abschließende Empfehlungen für die Forschung in der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) vor. Zentrales Element der Empfehlungen ist die Kooperation zwischen den Mitgliedsstaaten, der EU, der NATO sowie Industrie und Forschung innerhalb eines europäischen Rahmens. Die Kommission hatte die Gruppe im März 2015 als Beratergremium eingesetzt, um die Verteidigungs- und Rüstungsindustrie in der EU durch Investition und Forschung wettbewerbsfähiger zu machen und die EU als globalen Akteur zu stärken.



Die Empfehlungen der hochrangigen Gruppe dienen der Kommission als Vorbereitung von Maßnahmen im Bereich der GSVP und werden auch beim Europäischen Verteidigungsaktionsplan, der dieses Jahr vorgelegt werden soll, Berücksichtigung finden.

PM der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-16-394_de.htm

Weitere Informationen zur hochrangigen Gruppe:

http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8192&lang=en

STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

INNENPOLITIK

KOMMISSION SCHLÄGT NEUES SOFORTHILFEINSTRUMENT FÜR SCHNELLERE KRISENREAKTION VOR

Die Kommission hat am 02.03.2016 ein neues Soforthilfeinstrument für eine schnellere Krisenreaktion innerhalb der EU vorgeschlagen. Sie reagierte damit auf die sich zuspitzende humanitäre Lage in Griechenland infolge einer zeitweisen Schließung der Westbalkan-Route für Migranten sowie den anhaltend hohen Unterstützungsbedarf einer Reihe von Mitgliedstaaten, die besonders von der Migrationskrise betroffen sind. Das neue Soforthilfeinstrument soll eine raschere, zielgerichtete Unterstützung bei größeren Krisen ermöglichen, wozu die Kommission explizit auch die Bewältigung eines großen Flüchtlingszustroms durch die betroffenen Mitgliedstaaten zählt. Mit dem Vorschlag werden zugleich 700 Mio. € Soforthilfe bereitgestellt, die insbesondere für die Bewältigung der humanitären Situation aufgewendet werden können. Die Bereitstellung der Soforthilfe erfolgt auf der Grundlage von Artikel 122, Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der sogenannten Beistandsklausel, die eine rasche und umfassende Unterstützung von Seiten der EU-Institutionen ermöglicht. Die bereitgestellte Soforthilfe von 700 Mio. € soll in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und UN-Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und internationalen Organisationen gewährt werden und die Grundversorgung der vielen derzeit in Mitgliedstaaten ankommenden Migranten mit Lebensmitteln, Unterkünften und medizinischen Hilfsgütern unterstützen.

Weitere Informationen:

PM der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-482_de.htm

Gesetzgebungsvorschlag der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/echo/files/EU_Emergency_Support/Council_Regulation_Provision_en.pdf

Mitteilung der Kommission zum Gesetzgebungsvorschlag (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/echo/files/EU_Emergency_Support/EC_Communication_Provision_en.pdf



EU-AUßENGRENZEN

JI-RAT AM 25.02.2016 VERABSCHIEDET VORSCHLAG FÜR EINEN VERSTÄRKTEN DATENABGLEICH AN DEN EU-AUßENGRENZEN

Der Rat der Justiz- und Innenminister hat bei seiner Tagung am 25.02.2016 in Brüssel eine allgemeine Ausrichtung zum Kommissionsvorschlag für einen verstärkten Datenabgleich an den EU-Außengrenzen angenommen. Der Vorschlag zur Änderung der Verordnung EG/562/2006 (Schengener Grenzkodex) war von der Kommission in Reaktion auf die Terroranschläge des 13.11.2015 in Paris am 15.12.2015 vorgelegt worden mit dem Ziel, an den Außengrenzen zur Verfügung stehende Mittel zu nutzen, um einer Rückkehr von „Foreign Fighters“ vorzubeugen und der hiervon ausgehenden Anschlaggefahr in der EU zu begegnen. Hierzu sieht der Kommissionsvorschlag eine systematische Kontrolle von Unionsbürgern und Drittstaatsangehörigen bei der Ein- und Ausreise an den Außengrenzen des Schengen-Raums anhand der einschlägigen Datenbanken der Sicherheitsbehörden vor. Dabei sollen die Ausweisdokumente von Reisenden u. a. auf Treffer in der Datenbank gestohlener und verlorener Identitätsnachweise überprüft und auch biometrische Daten einbezogen werden. Die Kontrollen sollen nach einer Annahme des Gesetzgebungsvorschlags fortan an allen Außengrenzen der EU gelten, also an See-, Land- und Luftgrenzen. Für den Luftverkehr sieht die Ratsposition jedoch eine zeitlich begrenzte Ausnahmeregelung vor, um die erforderliche Infrastruktur zu schaffen. Durch Risikoanalysen und technische Lösungen sollen an den Außengrenzen ein fließender Grenzverkehr gewährleistet und Beeinträchtigungen auf das zwingend erforderliche Maß reduziert werden. Die niederländische Ratspräsidentschaft wurde vom Rat damit beauftragt, mit dem EP in Verhandlungen über einen Kompromiss einzutreten, sobald dieses eine Position zu dem Kommissionsvorschlag bezogen hat.

Weitere Informationen:

PM des Rates (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/02/25-negotiating-reinforce-checks-external-borders/>

Wortlaut der Allgemeinen Ausrichtung:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6310-2016-REV-1/de/pdf>

ASYL UND MIGRATION

EUROPÄISCHER RAT BEKRÄFTIGT UMSETZUNG VON BESCHLÜSSEN ZUR MIGRATIONSKRISE

Der Europäische Rat (ER) hat sich am 18./19.02.2016 neben den Verhandlungen über das Abwenden eines Ausscheidens des Vereinigten Königreichs (siehe hierzu Beitrag des Geschäftsbereichs Politische Schwerpunkte und EP in diesem EB) erneut auch mit der Migrationskrise befasst. Der ER nahm Berichte der Ratspräsidentschaft und der Kommission zur Kenntnis und bekräftigte in seinen Schlussfolgerungen die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen in folgenden Bereichen: Eindämmung



der Migrationsströme in die EU, Reduzierung der irregulären Migration, Schutz der EU-Außengrenzen und Wahrung der Integrität des Schengen-Raums. Der ER begrüßte den beschlossenen NATO-Einsatz zur Seeüberwachung in der Ägäis und forderte eine enge Zusammenarbeit zwischen NATO und FRONTEX. Während der ER die Einigung über eine EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei begrüßte, forderte er die Türkei zu einer wirksamen Umsetzung des gemeinsamen Aktionsplans auf, um die illegalen Einreisen aus der Türkei deutlich und nachhaltig zu reduzieren. Der ER forderte zudem eine weitere Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Fluchtursachen und eine rasche Erfüllung der Zusagen, die bei der Geberkonferenz für Syrien am 04.02.2016 in London gemacht wurden. Die Lage auf der Westbalkan-Route bezeichnete der ER als Anlass zu ernster Besorgnis gebend und forderte weiteres konzertiertes Handeln sowie ein Ende der „Politik des Durchwinkens“, wobei den humanitären Auswirkungen für die betroffenen Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen sei. Die Kommission soll zeitnah Vorschläge ausarbeiten, wie genau die EU helfen soll, um auch die humanitäre Lage von Migranten zu erleichtern. Zur Funktionsfähigkeit des Schengen-Raums forderte der ER alle Mitgliedstaaten dazu auf, den Schengener Grenzkodex konsequent und vollständig anzuwenden. Drittstaatsangehörigen, die keinen Asylantrag stellen wollen in dem Land, in das sie einreisen, solle die Einreise über die Außengrenze verwehrt werden. Mit Blick auf die Umverteilung von Asylsuchenden in der EU begrüßte der ER erste Fortschritte bei Einrichtung und Betrieb von Hotspots. Es bleibe jedoch noch viel zu tun, um eine hundertprozentige Identitätsfeststellung und -Registrierung aller Einreisender sicherzustellen. Die Umsiedlung müsse nun jedoch vollständig umgesetzt und dabei auch sekundärer Migration wirksam begegnet werden. Der ER betonte in seinen Schlussfolgerungen, dass Asylsuchende kein Recht hätten, sich das Land auszusuchen, in dem sie Asyl beantragen wollen. Zur Verbesserung des Schutzes der EU-Außengrenzen forderte der ER, den Kommissionsvorschlag über die Schaffung einer Europäischen Grenz- und Küstenwache möglichst rasch, nämlich noch unter niederländischer Präsidentschaft, zu verabschieden und einsatzbereit zu machen. Der ER ersuchte zudem die Europäische Investitionsbank (EIB), eigene Vorschläge zu entwickeln, wie sie zur Lösung der Migrationskrise beitragen kann. Abschließend stellt der ER auf, dass der geltende Rechtsrahmen überarbeitet werden müsse, und kündigt für den kommenden ER am 17./18.03.2016 eine Aussprache hierzu an. Am Rande des ER wurde zudem vereinbart, dass am 07.03.2016 ein weiterer Gipfel der EU-Staats- und Regierungschefs mit der Türkei stattfinden soll, bei dem über gemeinsame Maßnahmen zur Eindämmung der Migrationskrise beraten werden soll.

Weitere Informationen:

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zur Migrationspolitik:

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/2/40802208950_de_635914560000000000.pdf

KOMMISSION BEWILLIGT WEITERE FINANZHILFEN FÜR GRIECHENLAND UND MAZEDONIEN

Am 15.02.2016 kündigte die Kommission an, Griechenland bei der Errichtung von 8.000 Aufnahmeplätzen für Flüchtlinge mit über 12,7 Mio. € sowie die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (FYROM) mit weiteren 10 Mio. € für die Bewältigung der Flüchtlingskrise zu unterstützen. Im Fall von Griechenland



stammen die Mittel aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und werden zur Beschaffung und Errichtung von mobilen Fertighäusern in den Regionen Attika und Zentralmakedonien verwendet. Die 12,7 Mio. € ergänzen die Finanzmittel unter dem griechischen Programm des AMIF, das die Baukosten für die Vorbereitung der Standorte und die Betriebskosten der Einrichtungen abdeckt. Im Jahr 2015 hatte die Kommission Griechenland insgesamt 146 Mio. € an Soforthilfen bereitgestellt. Für FYROM hat die Kommission ein zusätzliches EU-Hilfsprogramm beschlossen. Die 10 Mio. € sollen die Verbesserung des Grenzmanagements und der Migrationssteuerung unterstützen. Schwerpunkte bilden eine systematische Grenzkontrolle, die Identifizierung und Registrierung von Flüchtlingen sowie die Bekämpfung von Schmugglern und grenzüberschreitender Kriminalität. Zudem kann Mazedonien hieraus die laufenden Kosten, die für die anwesenden Gastbeamten aus anderen EU-Staaten und Serbien entstehen, mit abdecken. Nach Aussage der Kommission sollen die Mittel nicht für den Bau von Grenzzäunen eingesetzt werden, da keine Grenzschießung angestrebt werde. Gleichzeitig stellt die Kommission anderen Westbalkanländern, die in ähnlicher Weise von der Flüchtlingskrise betroffen sind, finanzielle Hilfen in Aussicht.

Weitere Informationen:

PM der Kommission zu EU-Soforthilfe für Griechenland:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/14010_de.htm

PM der Kommission zur finanziellen Unterstützung von Mazedonien:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-304_de.htm

Hintergrundinformationen zum Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF, in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/financing/fundings/migration-asylum-borders/asylum-migration-integration-fund/index_en.htm

LENKUNGSAUSSCHUSS DER FLÜCHTLINGSFAZILITÄT FÜR DIE TÜRKEI NIMMT ARBEIT AUF

Am 17.02.2016 nahm der Lenkungsausschuss der Flüchtlingsfazilität für die Türkei seine Arbeit auf. An der konstituierenden Sitzung nahmen Vertreter aller Mitgliedstaaten sowie, in beratender Funktion, ein Vertreter der Türkei teil. Den Vorsitz führte die Kommission. Aufgabe des Gremiums ist es, gemäß den Bestimmungen für die Flüchtlingsfazilität den Prozess der Umsetzung des Gemeinsamen Aktionsplans EU-Türkei zur Steuerung von Migrationsströmen zu begleiten und insbesondere darüber zu entscheiden, welche Maßnahmen mit dem Fonds und anderen Finanzinstrumenten unterstützt werden können. Als ersten Schritt forderte der Lenkungsausschuss die Kommission am 17.02.2016 auf, den auf die Kommission entfallenden Betrag für die Einrichtung der Fazilität (1 Mrd. €) aus dem EU-Haushalt zur Verfügung zu stellen. Zusammen mit den Beiträgen der Mitgliedstaaten sollen insgesamt 3 Mrd. € für Maßnahmen in der Türkei mobilisiert werden. Bereits in Kürze sollen laut Kommission von hiermit beauftragten Unterausschüssen erste Projektvorschläge gesichtet und bewilligt werden. Ziel ist es, möglichst rasch Hilfen für die Versorgung von Flüchtlingen in der Türkei auf den Weg zu bringen, um das Überleben der Flüchtlinge zu sichern und einen Zugang zu Bildungsangeboten zu ermöglichen. Auch die lokalen Gemeinschaften, in denen die Flüchtlinge



untergebracht sind, sollen Unterstützung erhalten, ebenso die betroffenen kommunalen und staatlichen Behörden.

Weitere Informationen:

PM der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-340_en.htm

Gemeinsamer Aktionsplan EU-Türkei (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5860_en.htm

Informationen zur Flüchtlingsfazilität für die Türkei:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6162_de.htm

KOMMISSION KÜNDIGT RÜCKFÜHRUNGEN VON GRIECHENLAND IN DIE TÜRKEI AN

Am 02.03.2016 hat die Kommission mitgeteilt, dass Griechenland damit beginnt, nicht schutzbedürftige Migranten, die irregulär aus der Türkei nach Griechenland eingereist sind, in die Türkei zurückzuführen. Mit Unterstützung der Kommission und des Asyl-Unterstützungsbüros EASO sollen 308 Personen in die Türkei zurückgebracht werden, die zumeist aus Marokko, Algerien und Tunesien stammen. Bisher scheiterte die Rückführung nach Darstellung Griechenlands an einer Nicht-Beantwortung entsprechender Ersuchen durch die Türkische Republik. Die Kommission wertete den Beginn der Rückführungen daher als wesentlichen Meilenstein bei der Umsetzung des am 29.11.2015 mit der Türkei vereinbarten Gemeinsamen Aktionsplans zur Steuerung von Migrationsströmen. Der Schritt zeige, so Migrationskommissar *Dimitris Avramopoulos*, dass die europäischen Bemühungen um eine Lösung der Flüchtlingskrise Früchte zeigten. Zugleich betonte der Kommissar die Notwendigkeit, zu einer ordnungsgemäßen Steuerung der Migrationsströme zurückzukehren: „Wir müssen sicherstellen, dass Schutzbedürftige Schutz erhalten, aber es muss auch klar sein, dass diejenigen, die kein Recht haben, in der EU zu bleiben, schnell und effektiv zurückgeführt werden.“ Die Kommission wies aus aktuellem Anlass zudem nochmals auf den von der Kommission vorgelegten Aktionsplan zur Rückkehrpolitik hin und kündigte an, weiterhin einen starken Fokus auf die Verbesserung der Rückführungspraxis der Mitgliedstaaten legen zu wollen.

Weitere Informationen:

PM der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-503_en.htm

Aktionsplan zur Rückkehrpolitik:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/communication_from_the_ec_to_ep_and_council_-_eu_action_plan_on_return_de.pdf



KOMMISSION ERÖFFNET NEUES ZENTRUM GEGEN SCHLEUSERKRIMINALITÄT BEI EUROPOL

Am 22.02.2016 eröffneten *Dimitris Avramopoulos*, Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft, und *Rob Wainwright*, Direktor von Europol, in Den Haag das neue Europäische Zentrum zur Bekämpfung von Migrantenschleusung (European Migrant Smuggling Centre (EMSC)) bei Europol. Das Zentrum soll die Mitgliedstaaten koordinierend unterstützen, um kriminelle Netzwerke des organisierten Menschenhandels aufzudecken und wirkungsvoll zu bekämpfen. Dabei steht eine Stärkung des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, internationalen Organisationen, nationalen Behörden und europäischen Agenturen im Vordergrund. Die Kommission kündigte bereits im Rahmen ihrer Europäischen Migrationsagenda den Aufbau eines solchen Zentrums an und priorisierte im EU-Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten eine wirkungsvolle Bekämpfung von Schleuserkriminalität als zentrale Strategie bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise (EB 11/15, 13/15). Nach Untersuchungen von Europol nutzen fast 90 % der Migranten kriminelle Organisationen auf ihrem Weg nach Europa. Das EMSC ergänzt damit bestehende Organisationseinheiten bei Europol, wie das European Cybercrime Centre (EC3) und das European Counter Terrorism Centre (ECTC), und unterstützt die bestehenden Hotspots bei der Identifikation der eintreffenden Migranten sowie das Joint Operational Team Mare (JOT MARE) bei der Bekämpfung von Schleusern über die Mittelmeerroute. Daneben wird die Kommission laut ihrem Aktionsplan im Jahr 2016 Vorschläge zur Verbesserung des geltenden Rechtsrahmens der EU für die Bekämpfung der Migrantenschleusung vorlegen.

Weitere Informationen:

PM der Kommission:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/14028_de.htm

PM von Europol (in englischer Sprache):

https://www.europol.europa.eu/content/EMSC_launch

EU-Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten (2015-2020):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/asylum/general/docs/eu_action_plan_against_migrant_smuggling_de.pdf

STUDIE ZU URSACHEN UND AUSWIRKUNGEN VON SCHLEUSERKRIMINALITÄT VORGESTELLT

Am 16.02.2016 fand in der Vertretung des Freistaates Bayern eine weitere Kooperationsveranstaltung mit der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. zur Flüchtlingskrise statt. Nach den Schwierigkeiten der Unterbringung von Asylsuchenden und Mängeln beim Schutz der EU-Außengrenzen standen am 16.02.2016 Schleusungskriminalität und die wirtschaftlichen Hintergründe der „Schleusungsindustrie“ im Vordergrund. Unter dem Titel „Migration: Understanding the human smuggling industry“ präsentierten die Hanns-Seidel-Stiftung e.V. und MdEP *Markus Ferber* (EVP/DEU) aktuelle Forschungsergebnisse und luden Entscheidungsträger aus den EU-Institutionen dazu ein, über Möglichkeiten zu einer besseren Bekämpfung von Schleusungskriminalität zu diskutieren. Im Zentrum der Veranstaltung stand die Vorstellung der Studie



„Survive and Advance: The Economics of Smuggling Refugees and Migrants into Europe“ durch die Sicherheitsforscherin *Tuesday Reitano*. Die Autorin stellte heraus, dass sich die Netzwerke des Menschenhandels immer weiter professionalisieren und sich zu einer eigenen Industrie mit spezialisierten Akteuren entwickelt haben. Diese bauten eine weitverzweigte Infrastruktur auf, die sie aus wirtschaftlichen Gründen möglichst intensiv nutzen wollen. Dass es kriminellen Netzwerken gelungen ist, in solcher Zahl Migranten anzuziehen und nach Europa zu bringen, führte die Studie unter anderem auf die Fragmentierung in Libyen, das 2014 gestartete italienische Seenotrettungsprogramm „Mare Nostrum“, das geringe Interesse vieler Herkunfts- und Transitstaaten zur Verfolgung von Menschenschmugglern und schließlich auch auf Fehlanreize in Europa, zum Beispiel das in Aussicht stellen einer unbegrenzten Einreiseerlaubnis durch die deutsche Bundesregierung, zurück. Die Ergebnisse der Studie wurden anschließend im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit dem äthiopischen Botschaftsrat *Yohannes Abraha*, dem ehemaligen Botschafter der EU in Libyen, seiner Exzellenz *Attilio Pacifici*, der Vertreterin der Kommission, *Simona Ardovino*, und der Mitarbeiterin des European Centre for Development Policy Management, *Anna Knoll*, vertieft. Die Veranstaltung moderierte *Conny Reuter* von SOLIDAR.

Weitere Informationen:

HSS-Studie zur Schleuserkriminalität (in englischer Sprache):

<https://www.issafrica.org/publications/papers/survive-and-advance-the-economics-of-smuggling-refugees-and-migrants-into-europe>

Hintergrundinformationen zur Veranstaltung:

<http://www.bayern.de/hanns-seidel-stiftung-praesentiert-studie-zu-menschenhandel-in-der-bayerischen-vertretung/?seite=28225>

EUGH-URTEIL ZUR WOHSITZAUFLAGE FÜR SUBSIDIÄR SCHUTZBEDÜRFTIGE IN DEUTSCHLAND

Der EuGH hat am 01.03.2016 in den verbundenen Rechtssachen C-443/14 und C-444/14 zu der Frage geurteilt, ob in Deutschland verhängte Wohnsitzauflagen für subsidiär Schutzberechtigte mit der Richtlinie 2011/95/EU (Qualifikationsrichtlinie) vereinbar sind. Er kommt zu der Auffassung, dass Wohnsitzauflagen grundsätzlich eine Einschränkung der durch die Qualifikationsrichtlinie gewährleisteten Freizügigkeit und gegebenenfalls auch des Zugangs zu sozialer Fürsorge darstellen. Eine solche Einschränkung lässt sich dem Urteil zufolge auch nicht alleine mit dem Ziel der Vermeidung einer unangemessenen Verteilung finanzieller Lasten begründen, da subsidiär Schutzbedürftige grundsätzlich gleich behandelt werden müssen wie andere Drittstaatsangehörige, die sich auf dem Gebiet eines Mitgliedstaats aufhalten. Der EuGH erkennt jedoch zugleich an, dass sich die Situation subsidiär Schutzbedürftiger wesentlich von der anderer Drittstaatsangehöriger hinsichtlich ihrer Integration in den Mitgliedstaat unterscheiden kann. Bei Personen mit subsidiärem Schutzstatus ist eine Wohnsitzauflage nach Auffassung des EuGH zulässig, wenn sie in stärkerem Maß mit Integrationsschwierigkeiten konfrontiert sind als andere Personen, die keine EU-Bürger sind und sich rechtmäßig in dem Mitgliedstaat aufhalten, der diesen Schutz gewährt hat. Der Gerichtshof trägt es dem Bundesverwaltungsgericht, das die Verfahren vorgelegt hatte, auf, zu prüfen, ob Personen mit



subsidiärem Schutzstatus, die Sozialhilfe beziehen, in stärkerem Maß mit Integrationsschwierigkeiten konfrontiert sind als andere Nicht-EU-Bürger, die sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten und Sozialhilfe beziehen.

Weitere Informationen:

PM des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-03/cp160022de.pdf>

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=174657&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=32780>

EUGH SIEHT INHAFTIERUNG AUSGEWIESENER, STRAFFÄLLIGER ASYLBEWERBER ALS ZULÄSSIG AN

Der EuGH hat am 15.02.2016 in einem Vorabentscheidungsverfahren zur Rechtssache C-601/15 PPU geurteilt, dass die Inhaftierung von straffälligem Asylbewerber zulässig ist, wenn dies aus Gründen der nationalen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung erforderlich ist. Die Stellung eines erneuten Asylantrags durch eine Person, gegen die eine Rückkehrentscheidung ergangen ist, mache diese Entscheidung nicht hinfällig. Die Richter stellten fest, dass die Richtlinie 2013/33/EU zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Aufnahmerichtlinie) die Inhaftierung von Asylbewerbern unter einer Reihe von Voraussetzungen zulässt. Der Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kann hierfür ausreichend sein, wenn eine tatsächliche, gegenwärtige und hinreichend erhebliche Gefahr vorliegt, die ein Grundinteresse der Gesellschaft berührt. Die den Mitgliedstaaten durch die Aufnahmerichtlinie eingeräumte Befugnis, Personen aus Gründen der nationalen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung zu inhaftieren, verstößt nach Auffassung der Richter auch nicht gegen das Schutzniveau der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), da diese die Inhaftierung einer Person gestattet, gegen die ein Ausweisungsverfahren „im Gange“ ist. Der EuGH macht jedoch zugleich deutlich, dass das Mittel der Haft verhältnismäßig sein und die Dauer der Inhaftierung so kurz wie zur Erfüllung ihres Zwecks erforderlich bemessen sein muss.

Weitere Informationen:

PM des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-02/cp160013de.pdf>

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf;jsessionid=9ea7d0f130d5d34a58d2657344069d0fdb27535edd06.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4OchaKe0?text=&docid=174342&pageIndex=0&doclang=FR&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=185093>



KOMMUNALE ANGELEGENHEITEN

KOMMISSION LEITET KONSULTATION ZUM TRANSPARENZREGISTER EIN

Die Kommission hat am 01.03.2016 eine Konsultation über ein verbindliches Transparenzregister für Organisationen und selbstständige Einzelpersonen, die sich mit der Gestaltung und Umsetzung von europäischer Politik befassen, eingeleitet (siehe hierzu Beitrag des Geschäftsbereich Politische Schwerpunkte und EP in diesem EB). Interessenten, wie Organisationen, Behörden, Kommunen und EU-Bürger, erhalten bis 31.05.2016 die Möglichkeit, sich zur derzeitigen Regelung für die Registrierung von Interessenvertretern, die Einfluss auf die Arbeit der EU-Institutionen nehmen, als auch zum geplanten Lobby-Register, das sich auf das EP, den Rat und die Kommission erstrecken soll, zu äußern. Die Konsultation besteht aus zwei Teilen mit allgemeinen und spezifischen Fragen. Der erste Teil umfasst sieben Fragen und erfordert keine Vorkenntnisse über das derzeitige Transparenzregister; im zweiten Teil werden den Nutzern des derzeitigen Systems 13 Fragen zu dessen praktischer Funktionsweise gestellt. Die Konsultationsunterlagen sind in allen EU-Amtssprachen erhältlich, um eine möglichst breite Rückmeldung aus den Mitgliedstaaten zu erhalten.

Weitere Informationen:

PM der Kommission zur Konsultation:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-462_de.htm

Öffentliche Konsultation für ein verbindliches Transparenzregister:

http://ec.europa.eu/transparency/civil_society/public_consultation_de.htm

Hintergrundinformationen zum Transparenzregister:

<http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/homePage.do>

Hintergrundinformationen zur Transparenzinitiative:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2131_de.htm

BINNENMARKT

KOMMISSION FORDERT MITGLIEDSTAATEN ZUR UMSETZUNG VON VORSCHRIFTEN ZUR DIENSTLEISTUNGSFREIHEIT AUF

Am 25.02.2016 gab die Kommission bekannt, die laufenden Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich, Zypern, Polen und Deutschland aufgrund von unverhältnismäßigen und nicht gerechtfertigten Hindernissen bei freiberuflichen Dienstleistungen zu verschärfen. Zudem wurde eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Griechenland wegen fortbestehender Beschränkungen im Bereich der Mediatorenausbildung gerichtet. Nach Auffassung der Kommission behindern bestimmte Anforderungen für Dienstleister in diesen Mitgliedstaaten, wie die Mindest- und Höchst Honorare für Architekten und Ingenieure in Deutschland, die Dienstleistungsfreiheit und widersprechen somit der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt. Nach Auffassung der Kommission haben die Kunden beispielsweise bei



verbindlichen Honorarsätzen keine Möglichkeit mehr, den Preis für eine bestimmte Qualität auszuhandeln. Die Kommission vertritt zudem die Ansicht, dass bei derartigen Dienstleistungen bereits mit anderen und weniger einschneidenden Schutzmaßnahmen eine angemessene Qualität gewährleistet wird. Im Juni 2015 richtete die Kommission bereits ein Aufforderungsschreiben an die genannten Mitgliedstaaten. Deutschland hatte zugesagt, im Fall der Steuerberater entsprechend Abhilfe zu schaffen. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um der Kommission ihre Maßnahmen zur Beseitigung der Hindernisse für die Dienstleistungsfreiheit mitzuteilen. Anderenfalls kann die Kommission beim Gerichtshof der Europäischen Union Klage erheben.

Weitere Informationen:

PM der Kommission zu Vertragsverletzungsverfahren:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-319_de.htm

PM der Kommission zu festen Honorarsätzen für Architekten:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/14039_de.htm

Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32006L0123&from=DE>

VERKEHR

RAT STIMMT NEUER EUROPÄISCHEN SEILBAHNVERORDNUNG ZU

Am 12.02.2016 stimmte der Rat einer neuen europäischen Seilbahnverordnung (ehemals Richtlinie 2000/9/EG) zu. Das EP hatte bereits im Januar 2016 den Vorschlag für eine Verordnung über Seilbahnen (P8_TA-PROV(2016)0014) angenommen. Diese harmonisiert die Sicherheitsanforderungen an einzelne Baukomponenten für alle Haupttypen von Seilbahnen, zum Beispiel Standseil-, Gondel-, Sessel- und Pendelbahnen sowie Schleplifte und kombinierte Anlagen. Die derzeit in den Mitgliedstaaten geltenden Verfahren für die Genehmigung und Aufsicht von Seilbahnen werden durch die Verordnung nicht berührt. Die Verordnung tritt 20 Tage nach Bekanntmachung im EU-Amtsblatt in Kraft. Innerhalb einer Übergangsfrist von zwei Jahren gelten sowohl die Richtlinie 2000/9/EG als auch die neue Seilbahnverordnung. In dieser Zeit müssen die Mitgliedstaaten ihre nationalen Regelwerke an die Verordnung anpassen. Dies umfasst Durchführungsschritte, wie die Zuweisung von Zuständigkeiten an die nationalen Behörden und die Streichung redundanter Rechtsvorschriften.

Weitere Informationen:

PM des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/02/12-safer-personal-protective-equipment-gas-appliances-and-cableways/>

Verordnung über Seilbahnen (ehemals Richtlinie 2000/9/EG):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0014+0+DOC+XML+V0//DE>



VERKEHRSINFRASTRUKTUR

CONNECTING EUROPE FACILITY: AUSSCHREIBUNG 2015 FÜR VERKEHRSPROJEKTE STARK ÜBERZEICHNET

Die für den Ausbau der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) zuständige EU-Agentur INEA hat am 17.02.2016 bekannt gegeben, dass für die Jahresausschreibung 2015, die vom 05.11.2015 bis 16.02.2016 zur Bewerbung offen stand, insgesamt 427 Projektvorschläge mit einem EU-Mittelbedarf in Höhe von 12,96 Mrd. € eingereicht wurden. Im Rahmen des Förderprogramms Connecting Europe Facility (CEF) stehen lediglich 7,56 Mrd. € für die Finanzierung der Verkehrsprojekten in den Mitgliedstaaten zur Verfügung, davon 6,47 Mrd. € für Projekte ausschließlich in den 15 Kohäsionsländern sowie 1,09 Mrd. € für Projekte in allen 28 Mitgliedstaaten (EB 19/15). Im Einzelnen wurden für den Ausschreibungsteil für die Kohäsionsländer 140 Projektvorschläge mit einem EU-Mittelbedarf in Höhe von 9,79 Mrd. € eingereicht (Überzeichnung um das 1,51-Fache); für den allgemeinen Projektauftrag, an dem alle Mitgliedstaaten teilnehmen konnten, liegen 287 Projekte mit einem Bedarf an EU-Mitteln in Höhe von 3,17 Mrd. € (Überzeichnung um das 2,91-Fache) vor. Zusammengenommen ist die CEF-Ausschreibung 2015 um das 1,71-Fache überzeichnet. Die Auswahl der Projekte wird durch eine unabhängige Expertenkommission durchgeführt. Die Ergebnisse der CEF-Ausschreibungen sollen laut INEA bis spätestens Juli 2016 vorliegen.

Weitere Informationen:

PM von INEA (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/inea/en/news-events/newsroom/almost-%E2%82%AC13-billion-requested-cef-transport-projects>

Informationen zum „2015 CEF Transport General Call“ (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/inea/en/connecting-europe-facility/cef-transport/apply-funding/2015-cef-transport-general-call>

VERKEHRSPOLITIK

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES EP-UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSSES ZUM VW-ABGASSKANDAL

Am 02.03.2016 hat sich der Untersuchungsausschuss des EP (Emission Measurements in the Automotive Sector, EMIS) zum VW-Abgasskandal konstituiert. Den Vorsitz übernimmt MdEP *Kathleen Van Brempt* (S&D/BEL). Zu den 45 Ausschussmitgliedern zählen auch fünf Abgeordnete aus Deutschland: MdEP *Jens Gieseke* (EVP), MdEP *Sven Schulze* (EVP), MdEP *Ismail Ertug* (S&D), MdEP *Rebecca Harms* (Grüne) und MdEP *Hans-Olaf Henkel* (EKR). Der Ausschuss soll unter anderem mutmaßliche Versäumnisse der Kommission bei den Emissionsmessungen verwendeten Prüfzyklen, bei der wirksamen Durchsetzung des Verbots von Abschaltvorrichtungen durch nationale Behörden und bei der rechtzeitigen Einführung von Prüfverfahren unter realen Fahrbedingungen untersuchen. Zudem sollen die Mitgliedstaaten hinsichtlich der Einhaltung von EU-Bestimmungen und der Vorschriften zur Kontrolle der Hersteller überprüft werden. Der



EMIS-Untersuchungsausschuss wird zudem der Frage nachgehen, ob der Kommission und den Mitgliedstaaten bereits vor der Mitteilung der US-Umweltschutzbehörde vom 18.09.2015 Belege für die Verwendung von Abschaltanlagen vorlagen. Das Mandat des Ausschusses ist zunächst auf ein Jahr begrenzt. Ein Zwischenbericht soll nach sechs Monaten vorgelegt werden. Die erste ordentliche Sitzung des EMIS-Ausschusses ist für den 22.03.2016 angesetzt.

Weitere Informationen:

PM des EP zum Untersuchungsausschuss:

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20160302IPR16603/20160302IPR16603_de.pdf

Hintergrundinformationen zu Messverfahren:

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2016/573905/EPRS_ATA\(2016\)573905_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2016/573905/EPRS_ATA(2016)573905_DE.pdf)

SCHIENENVERKEHR

KOMMISSION VERKLAGT POLEN WEGEN MANGELNDER UMSETZUNG VON VORSCHRIFTEN ÜBER DIE EISENBAHNSICHERHEIT

Am 25.02.2016 gab die Kommission bekannt, Polen beim EuGH wegen der mangelnden Umsetzung der Richtlinie 2004/49/EG über die Eisenbahnsicherheit in der Gemeinschaft zu verklagen. Die Richtlinie sieht unter anderem vor, dass in allen Mitgliedstaaten eine Sicherheitsbehörde sowie eine unabhängige Stelle für die Untersuchung von Unfällen und Störungen eingerichtet wird und gemeinsame Grundsätze für das Management sowie die Regelung und Überwachung der Eisenbahnsicherheit zur Harmonisierung des gesetzlichen Rahmens in den Mitgliedstaaten festgelegt werden. Nach Aussage der Kommission hat Polen die Regelungen bislang nicht vollständig in nationales Recht umgesetzt. Dem Land wird insbesondere vorgeworfen, dass die Unabhängigkeit der Eisenbahnsicherheitsbehörden nicht gewährleistet sei. Die Richtlinie musste bereits zum 30.04.2006 umgesetzt werden. Die Kommission forderte Polen im Februar 2015 in einer mit Gründen versehenen Stellungnahme zur Umsetzung der Richtlinie auf. Nachdem den Forderungen der Kommission nicht nachgekommen wurde, verklagt diese nun Polen vor dem EuGH.

Weitere Informationen:

PM der Kommission zu Vertragsverletzungsverfahren:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-319_de.htm

PM der Kommission zur Klage gegen Polen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-324_de.htm

Richtlinie 2004/49/EG zur Eisenbahnsicherheit:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3A124201a>



KOMMISSION ERMAHNT MEHRERE MITGLIEDSTAATEN ZUR MARKTÖFFNUNG IM SCHIENENVERKEHR

Am 25.02.2016 gab die Kommission bekannt, dass Bulgarien, Rumänien, die Tschechische Republik, Griechenland, Lettland, Luxemburg und Deutschland die Richtlinie 2012/34/EU zur Schaffung des einheitlichen europäischen Eisenbahnraums nicht wie vorgeschrieben bis zum 16.06.2015 in nationales Recht umgesetzt haben. Die Richtlinie umfasst Vorschriften für den Betrieb der Infrastruktur und das Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen, die Kriterien für die Erteilung von Genehmigungen für Eisenbahnunternehmen, die Grundsätze und Verfahren für die Festlegung und Erhebung von Trassenpreisen und die Zuweisung von Fahrtzeiten sowie Bestimmungen für die Regulierungsaufsicht. Die Kommission verfolgt im Sinne der Marktöffnung im Schienenverkehr das Ziel einer vollständigen unternehmensrechtlichen Trennung von Infrastruktur und Betrieb. Demgegenüber stellen sich andere Mitgliedstaaten (unter anderem Deutschland) gegen die Auflösung bestehender Holdingstrukturen, die Netz und Betrieb bündeln (EB 06/15). Am 22.07.2015 übermittelte die Kommission den genannten Mitgliedstaaten, die bislang keine Umsetzungsmaßnahmen zurückgemeldet haben, entsprechende Aufforderungsschreiben. Mit dieser erneuten Mahnung verschärft die Kommission die laufenden Vertragsverletzungsverfahren. Die betroffenen Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um auf die Forderungen der Kommission zu reagieren. Anderenfalls kann diese beim Gerichtshof der Europäischen Union Klage einreichen.

Weitere Informationen:

PM der Kommission zu Vertragsverletzungsverfahren:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-319_de.htm

PM der Kommission zur Marktöffnung im Schienenverkehr:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/14040_de.htm

Richtlinie 2012/34/EU zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32012L0034&from=DE>

LUFTVERKEHR

KOMMISSION VERSCHÄRFT VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN ZU ENTGELTEN AN FLUGHÄFEN

Die Kommission hat am 25.02.2016 mitgeteilt, dass sie Vertragsverletzungen gegen zwei Mitgliedstaaten wegen der Gestaltung von Flughafenentgelten verschärft hat. Belgien wurde von der Kommission aufgefordert, die Richtlinie über Flughafenentgelte (Richtlinie 2009/12/EG) ordnungsgemäß in nationales Recht umzusetzen. Polen wurde gemahnt, die Flughafenentgeltregelung für den Nikolaus-Kopernikus-Flughafen Breslau zu ändern, um die Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten einzuhalten. Belgien hat nach Auffassung der Kommission die Bestimmungen über die Einrichtung einer unabhängigen Aufsichtsbehörde zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Flughäfen und Fluggesellschaften über Flughafenentgelte nicht korrekt in nationales Recht



umgesetzt. In Polen stellen die am Flughafen Breslau anfallenden Entgelte nach Ansicht der Kommission eine ungerechtfertigte Behinderung für die Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in der EU-Luftfahrt dar.

Weitere Informationen:

PM der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-319_de.htm

Richtlinie 2009/12/EG:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:070:0011:0016:DE:PDF>

Verordnung (EG) Nr.1008/2008:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32008R1008>

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

GESCHEITERTER VORSCHLAG ZU EHEGÜTERRECHT UND EINGETRAGENEN LEBENSPARTNERSCHAFTEN: KOMMISSION BEREITET ÜBERGANG ZUR VERSTÄRKTEN ZUSAMMENARBEIT VOR

Im Herbst 2015 war die Annahme der Verordnungsvorschläge zur Harmonisierung von Vorschriften im Bereich des Ehegüterrechts und des Güterrechts eingetragener Lebenspartnerschaften, die die Kommission im Jahre 2011 vorgelegt hatte, gescheitert, da die notwendige Einstimmigkeit im Rat nicht zustande gekommen war (EB 21/15). Polen und Ungarn hatten die Vorschläge, die als Paket angenommen werden sollten, klar abgelehnt.

17 Mitgliedstaaten (neben Deutschland Schweden, Belgien, Griechenland, Kroatien, Slowenien, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Tschechien, Niederlande, Österreich, Bulgarien und Finnland) haben sich für einen Übergang in die Verstärkte Zusammenarbeit ausgesprochen. Da die erforderliche Mindestzahl von neun Mitgliedstaaten damit erreicht ist, hat die Kommission am 02.03.2016 einen Entwurf für einen ermächtigenden Ratsbeschluss zum Übergang in die Verstärkte Zusammenarbeit vorgelegt, begleitet von den beiden Verordnungsvorschlägen zur Harmonisierung von Vorschriften im Bereich des Ehegüterrechts und des Güterrechts eingetragener Lebenspartnerschaften. Diese befassen sich mit den Fragen der internationalen Gerichtszuständigkeit, des anwendbaren Rechts und der Vollstreckung von Gerichtsentscheidungen.

Der Beschluss, der zur Einleitung einer Verstärkten Zusammenarbeit ermächtigt, muss nun von den Mitgliedstaaten im Rat mit qualifizierter Mehrheit und mit Zustimmung des EP angenommen werden. Die Verordnungsvorschläge selbst müssen von den teilnehmenden 17 Mitgliedstaaten einstimmig angenommen



und das EP zuvor angehört werden. Die anderen 11 Mitgliedstaaten können sich jederzeit entscheiden, doch an dieser Verstärkten Zusammenarbeit teil zunehmen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-449_de.htm

Link mit weiteren Informationen und den Vorschlägen (bislang nur in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/civil/news/160302_en.htm

EGMR: UNTERBRINGUNG NACH § 63 STGB GEGEN JUGENDLICHEN IST NICHT AUTOMATISCH AUF DAS HÖCHSTMAß VON ZEHN JAHREN BESCHRÄNKT

Mit Urteil vom 25.02.2016 verneinte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im Fall *mit der* Beschwerdenr. 53157/11 eine Verletzung von Art. 5 EMRK (Recht auf Freiheit und Sicherheit) durch eine inzwischen 28 Jahre andauernde Unterbringung des Beschwerdeführers nach § 63 StGB, der zum Zeitpunkt der Verurteilung Jugendlicher war. Im Gegensatz zum Beschwerdeführer, sah der EGMR hier keine Unverhältnismäßigkeit in der Länge der Unterbringung gegeben, auch nicht unter dem Aspekt, dass das Gesetz bei der Jugendstrafe ein Höchstmaß von lediglich zehn Jahren aufweist, aber wiederum keine solche Grenze für die Unterbringung nach § 63 StGB vorsieht. Auch die übrigen Anforderungen für eine Fortdauer seien erfüllt.

Damit hat der EGMR innerhalb kürzester Zeit in zwei Verfahren gegen Deutschland in Unterbringungsfragen im Zusammenhang mit § 63 StGB gegen die untergebrachten Beschwerdeführer und für Deutschland entschieden: erst am 18.02.2016 hatte das EGMR ebenfalls für Deutschland entschieden (Beschwerdenr. 62054/12). Auch hier war es um die Unterbringung eines Sexualstraftäters gegangen, der vortrug, dass ein Nachweis über eine fortdauernde psychische Störung fehle und die Verletzung von Art 5 EMRK rügte.

Volltext des Urteils mit der Beschwerdenr. 53157/11 (in englischer Sprache):

[http://hudoc.echr.coe.int/eng#{"fulltext":\["Klinkenbuß"\],"itemid":\["001-160826"\]}](http://hudoc.echr.coe.int/eng#{)

Volltext des Urteils mit der Beschwerdenr. 62054/12 (in englischer Sprache):

[http://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-160618#{"itemid":\["001-160618"\]}](http://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-160618#{)

BAYERNS JUSTIZMINISTER LÄDT IN DIE BAYERISCHE VERTRETUNG ZUM THEMA „TTIP UND DER INVESTITIONSSCHUTZ – ERWARTUNGEN AN EINEN MODERNEN STREITBEILEGUNGSMECHANISMUS“

Am 18.02.2016 fand im Vorfeld der 12. Verhandlungsrunde (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB) in der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU auf Einladung des Bayerischen Staatsministers der Justiz, *Prof. Dr. Winfried Bausback*, eine Veranstaltung zum Thema „TTIP und der Investitionsschutz – Erwartungen an einen modernen Streitbeilegungsmechanismus“ statt. Nach einleitenden Worten durch den Bayerischen Justizminister führte der Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, *Günther Oettinger* in das Thema ein. Es folgte eine lebhafte Podiumsdiskussion zwischen *Prof. Dr. Bausback*, MdEP *Dr. Joachim Schuster*



(S&D/DEU), Mitglied im Ausschuss für internationalen Handel des EP, dem Kommissionsvertreter *Rupert Schlegelmilch*, der seit 2007 tätigen Schiedsrichterin bei der Weltbank *Dr. Sabine Konrad*, Partnerin *McDermott Will & Emery LLP* und *Prof. Dr. Mathias Wolkewitz*, Bereichsleiter Recht, Steuern und Versicherungen der *Wintershall Holding GmbH* auf dem Panel. Als Moderatorin führte *Dr. Stormy Annika Mildner*, Abteilungsleiterin der Außenwirtschaftspolitik beim BDI, durch die Veranstaltung.

Staatsminister *Prof. Dr. Bausback* betonte, dass die Bayerische Staatsregierung die nach wie vor bestehenden Bedenken in der Bevölkerung gegen TTIP sehr ernst nehme und kein Abkommen auf Biegen und Brechen wolle.

Im Hinblick auf den in TTIP vorgesehenen Investitionsschutz betonte er, dass er nicht per se gegen spezielle Regelungen zum Investitionsschutz und zur Investor-Staat-Streitbeilegung in TTIP sei, auch wenn er solche aus deutscher Sicht nicht für erforderlich erachte. Akzeptabel sei aber nur ein modernes und ambitioniertes Investitionsschutzabkommen, das die Schwächen bisheriger Abkommen beseitige und das staatliche Regelungsrecht nicht beeinträchtige.

Statement des EU-Verhandlungsführers nach der 12. Verhandlungsrunde (in englischer Sprache):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/february/tradoc_154325.pdf

CETA: KOMMISSION UND KANADA EINIGEN SICH AUF NEUEN ANSATZ BEIM INVESTORENSCHUTZ

Das bereits im Jahre 2014 ausgehandelte Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada, (CETA, Comprehensive Economic and Trade Agreement) hat im Bereich des Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus noch mal eine Änderung erfahren. Die im November 2015 für TTIP vorgeschlagenen und an die USA übermittelten Regelungen für einen neuen Ansatz im Streitbeilegungsverfahren (EB 19/15, 16/15) haben nun nach Mitteilung der Kommission vom 29.02.2016 nachträglich noch Einzug in das Freihandelsabkommen mit Kanada gefunden. So sollen Transparenz und klare und eindeutige Standards im Investorenschutz gewährleistet werden. Ebenfalls Einzug haben diese Regelungen in das vor kurzem verhandelte Handelsabkommen mit Vietnam gehalten. Auch in allen zukünftigen Freihandelsabkommen der EU sollen sich diese Bestimmungen zukünftig wiederfinden (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-399_en.htm

Erklärung der Kommission und Kanadas (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-16-446_en.htm

Faktenblatt zu CETA (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-445_en.htm



NEUE DEUTSCHE STELLVERTRETENDE GENERALDIREKTORIN IN DER KOMMISSION ZUSTÄNDIG FÜR TTIP

Die Kommission hat die Französin *Anne Bucher* zum 01.03.2016 zur neuen Generaldirektorin und damit Vorsitzenden des Ausschusses für Regulierungskontrolle ernannt. Der Ausschuss soll gewährleisten, dass die Legislativvorschläge alle Anforderungen an Qualität und Relevanz erfüllen.

Daneben hat die Kommission noch vier weibliche und einen männlichen stellvertretenden Generaldirektor in den Generaldirektionen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (GD AGRI), Wettbewerb (GD COMP), Umwelt (GD ENV), Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (GD GROW) und Handel (GD TRADE) ernannt, die entweder zum 01.03. oder 16.03.2016 ihre neuen Positionen einnehmen. Eine davon ist die Deutsche, *Sabine Weyand*, die nunmehr für vier Direktionen der GD TRADE zuständig ist und damit u. a. für Angelegenheiten mit WTO-Belangen, handelspolitischen Schutzinstrumente, TTIP und Nachbarschaftspolitik.

Pressemeldung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-448_de.htm

Lebenslauf von *Frau Weyand*: http://ec.europa.eu/civil_service/docs/directors_general/weyand_en.pdf

STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LÄNDERBERICHTE IM RAHMEN DES EUROPÄISCHEN SEMESTERS

Am 26.03.2016 hat die Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters die Länderberichte zu allen EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Griechenland und Zypern veröffentlicht. Anknüpfend an die im Jahreswachstumsbericht 2016 festgelegten allgemeinen politischen Prioritäten der EU für dieses Jahr – Förderung von Investitionen, Strukturreformen und eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik – analysierte die Kommission die Lage in den Mitgliedstaaten und insbesondere die Umsetzung der letztjährigen länderspezifischen Empfehlungen. Die Länderberichte sollen im Vorfeld der Nationalen Reformprogramme, die im April vorgelegt werden, auf besondere Herausforderungen in den Mitgliedstaaten hinweisen, damit den Dialog mit den Mitgliedstaaten unterstützen und später auch in die für Mai vorgesehenen länderspezifischen Empfehlungen einfließen. Die Länderberichte enthalten auch die vertieften Analysen im Verfahren wegen makroökonomischer Ungleichgewichte, auch ein Teil des Europäischen Semesters, für die 18 Mitgliedstaaten, bei denen im November 2015 ein makroökonomisches Ungleichgewicht festgestellt worden ist (EB 20/15). Über den Grad des Ungleichgewichts wird die Kommission voraussichtlich am 08.03.2016 entscheiden. Bereits jetzt hat die Kommission angekündigt, dass die Anzahl der Kategorien zur Einstufung der Ungleichgewichte von sechs auf vier reduziert werden wird: keine Ungleichgewichte, Ungleichgewichte, übermäßige Ungleichgewichte und übermäßige Ungleichgewichte mit Korrekturmaßnahmen. Erneut verweist die Kommission auf das sehr unterschiedliche Engagement der Mitgliedstaaten, die in den länderspezifischen



Empfehlungen aufgezeigten Probleme anzugehen. Viele Mitgliedstaaten müssten entschlossener gegen anhaltende Anfälligkeiten wie die hohe öffentliche und private Verschuldung vorgehen, betonte Vizepräsident für den Euro und Sozialen Dialog *Valdis Dombrovskis*. Weiteren großen Reformbedarf in manchen Mitgliedstaaten sieht die Kommission zudem auf den Arbeitsmärkten und bei der Wettbewerbsfähigkeit. Im Länderbericht zu Deutschland stellt die Kommission nur begrenzte Fortschritte bei der Umsetzung der letztjährigen länderspezifischen Empfehlungen fest, etwa bei Investitionen, bei der Regulierung der beruflichen Dienstleistungen, bei der Effizienz des Steuersystems und bei der Reduzierung der Steuer- und Abgabenlast. Keine Fortschritte sieht die Kommission bei der steuerlichen Behandlung von Minijobs und beim Wettbewerb im Schienenverkehr. Die wichtigste Herausforderung blieben höhere öffentliche und private Investitionen, um die Binnennachfrage zu stärken.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-332_de.pdf

Länderbericht zu Deutschland:

http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/csr2016/cr2016_germany_de.pdf

Weitergehende Informationen (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/europe2020/making-it-happen/country-specific-recommendations/index_en.htm

EZB-BANKENAUF SICHT STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZU INSTITUTSBEZOGENEN SICHERUNGSSYSTEMEN

Am 19.02.2016 hat der Einheitliche Aufsichtsmechanismus (SSM) innerhalb der EZB eine öffentliche Konsultation zum Entwurf eines EZB-Leitfadens zu institutsbezogenen Sicherungssystemen eingeleitet. Darin sind einheitliche Kriterien aufgeführt, die erfüllt sein müssen, damit ein Sicherungssystem anerkannt werden kann. Die Kriterien sollen sowohl für die von der EZB direkt beaufsichtigten Banken als auch für weniger bedeutende Kreditinstitute gültig sein, wobei bereits von den nationalen Behörden zugelassene Altfälle nicht tangiert werden, sondern nur Neuanträge betroffen sind. Nur wenn sich Institute eines Sicherungssystems tatsächlich im Krisenfall beistehen, seien Lockerungen in den Aufsichtsanforderungen gerechtfertigt, betont die EZB. Ziel des Leitfadens ist es, dass aufsichtliche Regelungen mit Bezug zu institutsbezogenen Sicherungssystemen einheitlich, wirksam und transparent angewandt werden. Die Konsultation endet am 15.04.2016. Am 31.03.2016 findet eine öffentliche Anhörung statt.

Pressemitteilung der EZB:

<https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/pr/date/2016/html/sr160219.de.html>

Entwurf des EZB-Leitfadens:

https://www.bankingsupervision.europa.eu/legalframework/publiccons/pdf/institutional/pub_con_doc_institutional_protection.de.pdf?d66bee8daa5b1b22f883dce7cc1ab93c

Weitergehende Informationen:

https://www.bankingsupervision.europa.eu/legalframework/publiccons/html/institutional_protection.de.html



KOMMISSION: ORIENTIERUNGSDEBATTE ZUM AKTIONSPLAN FÜR EIN NEUES MEHRWERTSTEUERSYSTEM

Am 24.03.2016 hat das Kollegium der Kommissionsmitglieder eine Orientierungsdebatte zum für den 16.03.2016 angekündigten „Aktionsplan zur Mehrwertsteuer“ geführt. Die Diskussion konzentrierte sich auf den Mechanismus zur Steuerbetrugsbekämpfung und die Optionen für ein endgültiges Mehrwertsteuersystem. Vizepräsident *Valdis Dombrovskis* betonte die Notwendigkeit des angekündigten Aktionsplans, um Mehrwertsteuerbetrug insbesondere bei grenzüberschreitenden Transaktionen zu bekämpfen, den Bürokratieaufwand vor allem für KMU zu reduzieren und das EU-Mehrwertsteuersystem zu modernisieren, damit es mit digitalen Entwicklungen, neuen Geschäftsmodellen und dem Internethandel Schritt halten kann. Der Aktionsplan werde eine Festlegung auf das Bestimmungslandprinzip enthalten, d.h. die Besteuerung soll am Bestimmungsort der Lieferung oder Leistung erfolgen. Damit wird Rechtssicherheit geschaffen, denn bisher galt dies nur als Übergangslösung bis zur Einführung des Herkunftslandprinzips. Ein weiteres Ziel der Kommission ist die Verbesserung der Steuererhebung und die Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug. Hierzu diskutierte das Kollegium noch zwei Optionen. Erste Option ist, dass bei Lieferungen innerhalb der EU die Steuerverwaltung des Herkunftslandes Steuern auch im Namen des Bestimmungslandes erhebt. Dies würde ein hohes Maß an Vertrauen und Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten voraussetzen. Die zweite Option ist eine generelle Umkehr der Steuerschuldnerschaft („Reverse-Charge-Verfahren“). Die Kommission präferiert die erste Option, da ein Reverse-Charge-Verfahren das Risiko berge, dass Ware beim Endverbraucher ankommt, ohne ein einziges Mal besteuert worden zu sein. Auch die rechtliche und technische Durchführbarkeit eines Pilotprojekts zum Reverse-Charge-Verfahren, wie es die Tschechische Republik angeregt hatte, werde Gegenstand des Aktionsplans sein, so *Dombrovskis*. Derzeit werde erwogen, dies zeitlich befristet und nur für eine begrenzte Anzahl von Sektoren zuzulassen. Thema waren auch die Mehrwertsteuersätze und in wie weit den Mitgliedstaaten hier mehr Flexibilität gewährt werden könnte. Fragen zu konkreten Sätzen beantwortete *Dombrovskis* aber nicht.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-16-398_en.pdf

Pressestatement von Vizepräsident *Dombrovskis* (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-397_en.pdf

EUGH-GENERALANWALT HÄLT DIE ZEITLICHE BESCHRÄNKUNG DER WIRKUNG EINER KORRIGIERTEN RECHNUNGSSTELLUNG IM GEMEINSAMEN MEHRWERTSTEUERSYSTEM FÜR UNZULÄSSIG

Am 17.02.2016 hat der Generalanwalt *Yves Bot* in der Rechtssache C-518/14 (Senatix GmbH / Finanzamt Hannover-Nord) in einem Vorabentscheidungsverfahren des Niedersächsischen Finanzgerichts zur Wirkung einer nachträglichen Korrektur einer Rechnungsstellung auf den Vorsteuerabzug im gemeinsamen Mehrwertsteuersystem seine Schlussanträge gestellt. Darin vertritt er die Auffassung, dass das Unionsrecht



einer nationalen Regelung entgegensteht, die die Berichtigung einer Rechnung zeitlich für die Vergangenheit ausschließt, wenn eine zwingende Angabe, im zu entscheidenden Fall die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, fehlt, mit der Folge, dass das Recht auf Vorsteuerabzug erst in dem Jahr der Berichtigung ausgeübt werden kann. Er leitet dies u. a. aus dem Grundsatz der Neutralität der Mehrwertsteuer ab, wonach der Vorsteuerabzug zu gewähren ist, wenn die materiellen Voraussetzungen erfüllt sind. Das Fehlen von formellen Anforderungen alleine könne daher nicht genügen, insbesondere wenn diese später nachgeholt würden. Der Auslegung als Sanktion entgegnete der Generalanwalt, dass diese Maßnahme zwar grundsätzlich zulässig sei, aber verhältnismäßig sein müsse. Das darin liegende faktische Verbot einer Berichtigung nach einer Entscheidung der Steuerbehörden hält er nicht für vereinbar mit dem Effektivitätsgrundsatz, da die Ausübung dieses Rechts in der Praxis unmöglich gemacht oder übermäßig erschwert werde. Die Richter sind an die Schlussanträge nicht gebunden, überwiegend folgen sie aber den Anträgen des Generalanwalts.

Schlussanträge des Generalanwalts:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=174422&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=841336>

STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LÄNDERBERICHTE IM RAHMEN DES EUROPÄISCHEN SEMESTERS

Am 26.02.2016 hat die Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters die Länderberichte zu allen EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Griechenland und Zypern veröffentlicht. In den Länderberichten weist die Kommission auf besondere Herausforderungen in den Mitgliedstaaten hin. Ergebnisse fließen in die voraussichtlich im Mai 2016 veröffentlichten, länderspezifischen Empfehlungen ein. Im Länderbericht Deutschland wird die deutsche Wirtschaft im Lichte der im Jahreswachstumsbericht 2015 empfohlenen Prioritäten bewertet: Wiederbelebung der Investitionstätigkeit, Fortsetzung der Strukturreformen zur Modernisierung der Volkswirtschaft und verantwortungsvolle Haushaltspolitik. Insgesamt habe Deutschland nach dem Bericht nur begrenzte Fortschritte bei der Umsetzung der letztjährigen länderspezifischen Empfehlungen gemacht und keine Fortschritte bei Anreizen für Minijobs sowie beim Wettbewerb im Schienenverkehr.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-332_de.htm



Länderbericht Deutschland:

http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/csr2016/cr2016_germany_de.pdf

Faktenblatt zum Europäischen Semester:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-6070_de.htm

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT NEUE LEITLINIEN FÜR DIE KOMBINATION DES INVESTITIONSFONDS EFSI UND DER ESI-STRUKTURFONDS

Am 22.02.2016 hat die Kommission Leitlinien veröffentlicht, die den lokalen Behörden und den Projektträgern aufzeigen sollen, wie der Europäische Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) und die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) kombiniert werden können, damit diese ihr Synergiepotential voll entfalten können. Hierzu erklärte die Kommission, dass der EFSI und die ESIF zwar unterschiedlich konzipiert, jedoch hinsichtlich ihrer Zielausrichtung auf mehr Wachstum und Beschäftigung und ihres rechtlichen Rahmens komplementär seien, sodass bei einer Kombination ein Multiplikatoreffekt zu erwarten sei. Die Leitlinien sind vor allem an Unternehmen adressiert, die eine Projektfinanzierung benötigen. Regionalpolitikkommissarin *Corina Crețu* betonte, dass eine noch stärkere Mobilisierung der Nutzung der Finanzinstrumente notwendig ist, um die Investitionsoffensive für Europa zu verwirklichen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-329_de.pdf

Leitlinien der Kommission zu einer kombinierten Nutzung des EFSI und der ESIF (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/thefunds/fin_inst/pdf/efsi_esif_compl_en.pdf

KOMMISSION VERSCHÄRFT VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN GEGEN DEUTSCHLAND WEGEN VERSTOß GEGEN DIE DIENSTLEISTUNGSRICHTLINIE

Am 25.02.2016 hat die Kommission das seit 18.06.2015 laufende Vertragsverletzungsverfahren (EB 13/15) gegen Deutschland und drei weitere Länder (Österreich, Zypern und Polen) verschärft. Die verbindlichen Mindest- und Höchstpreisvorgaben in den Honorarordnungen für Architekten, Ingenieure und Steuerberater (HOAI) werden als Verstoß gegen die Dienstleistungsrichtlinie eingestuft und eine begründete Stellungnahme im Vertragsverletzungsverfahren wurde angekündigt. Nach Ansicht der Kommission verhindern die in der HOAI festgelegten Mindestpreise zur Sicherung der Qualität von Dienstleistungen, dass Verbraucher die Leistungen zu günstigeren Preisen in Anspruch nehmen können und behindern die Niederlassungsfreiheit. Deutschland hat nun zwei Monate Zeit um darzulegen, welche Maßnahmen zur Behebung des Problems ergriffen werden. Sollte Deutschland die Honorarordnungen nicht anpassen, droht ein Verfahren vor dem EuGH.

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/14039_de.htm



SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATS ZUR BINNENMARKTSTRATEGIE

Am 29.02.2016 hat der Rat für Wettbewerbsfähigkeit Schlussfolgerungen zur Binnenmarktstrategie für Güter und Dienstleistungen angenommen. Der Rat begrüßt darin die Binnenmarktstrategie der Kommission und hebt Schlüsselthemen für die Förderung von Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen hervor. Danach sollen KMU, Unternehmensgründungen und innovative Unternehmen uneingeschränkt die Möglichkeit haben und gefördert werden, durch grenzüberschreitende Tätigkeiten zu wachsen. Daneben soll das Potenzial im Bereich der Dienstleistungen freigesetzt werden und die effiziente Umsetzung, Einhaltung und Durchsetzung der Regeln des Binnenmarktes soll ausgebaut und intensiviert werden.

Pressemitteilung des Rats (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/02/29-compet-conclusions-single-market-strategy/>

Schlussfolgerungen des Rats:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6622-2016-INIT/de/pdf>

UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS ZUM VW-ABGASSKANDAL KONSTITUIERT SICH

Am 02.03.2016 hat sich der Untersuchungsausschuss des EP zum VW-Abgasskandal (Committee of Inquiry into Emission Measurements in the Automotive Sector – EMIS) zu einer konstituierenden Sitzung getroffen. Der Ausschuss war am 17.12.2015 eingesetzt worden, um die mutmaßlichen Verstöße der Automobilindustrie gegen das Unionsrecht im Zusammenhang mit Emissionsmessungen zu prüfen (EB 21/15, 01/16). MdEP *Kathleen Van Brempt* (S&D/BEL) wurde zur Vorsitzenden gewählt. Die erste Sitzung des Ausschusses wird am 22.03.2016 stattfinden.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/emis/home.html>

MEDIEN

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT INDEX FÜR DIE DIGITALE WIRTSCHAFT

Am 24.02.2016 hat die Kommission die Ergebnisse des Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) für das Jahr 2016 veröffentlicht. Der Index ist ein Instrument zur Messung der Fortschritte der Mitgliedstaaten auf dem Weg zu einer digitalen Wirtschaft und Gesellschaft. Die Ergebnisse belegen, dass die Mitgliedstaaten seit der Veröffentlichung der Strategie für einen Digitalen Binnenmarkt Fortschritte auf den Gebieten Konnektivität, digitale Kompetenzen sowie bei öffentlichen digitalen Dienstleistungen gemacht haben. Deutschland liegt im gesamteuropäischen Vergleich auf Platz 9 und erreichte 2015 gemeinsam mit Österreich, den Niederlanden, Portugal, Estland und Malta die größten Zuwächse in Sachen digitaler Kompetenz. Die Geschwindigkeit der Weiterentwicklung hat sich in der EU Mitgliedstaaten allerdings



verlangsamt und auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene besteht Handlungsbedarf um Hemmnisse zu beseitigen, welche die Nutzung digitaler Chancen behindern und die digitale Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

Mitteilung der Kommission:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/scoreboard/germany>

Faktenblatt zum Index:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-385_de.htm

AUßENWIRTSCHAFT

ZWÖLFTE VERHANDLUNGSRUNDE ZU TTIP

Vom 21.02.2016 - 26.02.2016 fand in Brüssel die zwölfte Verhandlungsrunde zwischen Vertretern der EU und der USA zu TTIP statt. Zentrale Themen dieser Verhandlungsrunde waren Erörterungen über den Marktzugang, die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen und Vorschriften. Nach dem Statement des Verhandlungsführers der Kommission wurden in allen Bereichen Fortschritte erzielt und neue, überarbeitete Textvorschläge vorgelegt.

Pressemitteilung der Kommission:

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1457&serie=1078&langId=de>

Stellungnahme des Verhandlungsführers der Kommission (in englischer Sprache):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/february/tradoc_154325.pdf

KOMMISSION UND KANADA EINIGEN SICH AUF INVESTORENSCHUTZ IM RAHMEN DES HANDELSABKOMMENS CETA

Am 29.02.2016 haben sich die Kommission und Kanada über den Investorenschutz sowie die Beilegung von Investorstreitigkeiten in ihrem gemeinsamen Handelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) geeinigt. Nach der rechtlichen Prüfung des im Jahr 2014 verhandelten Abkommens wird nun ein neues System der Streitbeilegung vereinbart, das die volle Transparenz der Verhandlungen sowie klare und eindeutige Standards des Investorenschutzes vorsieht. Damit hat die Kommission auch auf Einwände von Kritikern am Investorenschutz reagiert. Das neue System der internationalen Schiedsgerichte ist deckungsgleich zu den Vorschlägen der Kommission im Rahmen von TTIP und ist bereits in das vor kurzem verhandelte Handelsabkommen mit Vietnam eingeflossen. Es soll in allen zukünftigen Freihandelsabkommen der EU Niederschlag finden.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-399_en.htm

Erklärung der Kommission und Kanadas (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-16-446_en.htm



Faktenblatt zu CETA (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-445_en.htm

EP NIMMT ENTSCHEIDUNG ZUR AUFNAHME DER VERHANDLUNGEN ÜBER EIN FREIHANDELSABKOMMEN MIT TUNESIEN AN

Am 25.02.2016 hat das EP einen Entschließungsantrag des Ausschusses für internationalen Handel (INTA) zur Aufnahme der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Tunesien mit 479 gegen 123 Stimmen bei 31 Enthaltungen angenommen. Die Kommission hatte am 13.10.2015 unter Leitung von EU-Kommissarin *Cecilia Malmström* (Handel) die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen in Tunis aufgenommen, um die Beziehungen zu Tunesien zu stärken. In seiner Entschließung betont das EP, dass das Abkommen über den reinen Handelsaspekt hinausgehen und einen Beitrag zur Stabilität in Tunesien und zur Belebung seiner Wirtschaft leisten muss. Dabei ist es erforderlich, dass Tunesien ausreichende finanzielle und technische Unterstützung von der EU erhält, um die Voraussetzungen für ein Freihandelsabkommen schaffen zu können. Die Kommission wird aufgefordert, ein besonderes Augenmerk auf den Dienstleistungssektor zu legen sowie Start-ups, Kleinunternehmen und innovative, technologieorientierte KMU in Tunesien durch das Abkommen bei der Internationalisierung zu unterstützen.

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2016-0061&language=DE&ring=B8-2016-0255>

Hintergrundtext des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/summary.do?id=1425592&t=e&l=en>

EP NIMMT ENTSCHEIDUNG ZUR ERÖFFNUNG VON VERHANDLUNGEN ÜBER EIN FREIHANDELSABKOMMEN MIT AUSTRALIEN UND NEUSEELAND AN

Am 25.02.2016 hat das EP einen Entschließungsantrag des Ausschusses für internationalen Handel (INTA) zur Eröffnung von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Australien und Neuseeland mit 479 gegen 123 Stimmen bei 17 Enthaltungen angenommen. In seiner Entschließung betont das EP die Notwendigkeit der Vertiefung der Beziehungen der EU in den Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftsraum. Die Kommission wird aufgefordert, alle Möglichkeiten des Marktzugangs für die europäische Wirtschaft zu prüfen, die ein Freihandelsabkommen mit Australien und Neuseeland bieten könnte und fordert ein Abkommen, dass die Themenbereiche Investitionen, Handel mit Gütern und Dienstleistungen, E-Commerce, öffentliches Beschaffungswesen, Energie, öffentliche Unternehmen, Wettbewerb, Regulierungen, Forschung und Entwicklung sowie die Bedürfnisse von KMU ganzheitlich behandelt.

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2016-0064&language=DE&ring=B8-2016-0250>



Zusammenfassung des EP (in englischer Sprache).

<http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/summary.do?id=1425603&t=e&l=en>

SONSTIGES

KOMMISSION PRÜFT ÜBERNAHME VON ARIANESPACE DURCH ASL

Am 26.02.2016 hat die Kommission eine Prüfung der Übernahme von Ariespace durch Airbus Safran Launchers (ASL) im Rahmen der EU Fusionskontrollverordnung eingeleitet. Hintergrund für die Prüfung sind Bedenken, dass der geplante Zusammenschluss die Innovationstätigkeit der Unternehmen dämpfen und die Preise für Satelliten und Startdienste beeinflussen könnte. Ariespace ist Weltmarktführer für den Start kommerzieller Satelliten und ihre Beförderung in stationäre Umlaufbahnen. Für seine Dienste setzt Ariespace unter anderem Trägerraketen von ASL ein. Die Kommission muss bis zum 12.07.2016 ihre Prüfung abschließen und einen Beschluss erlassen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-430_de.htm

STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

AGRI VERABSCHIEDET EMPFEHLUNG ZUM TIERGESUNDHEITSRECHT

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung (AGRI) des EP hat den gemeinsam mit dem Rat gefundenen Kompromiss für eine Verordnung des EP und des Rates zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) am 23.02.2016 mit 41 Ja-Stimmen gebilligt.

„Die Annahme des Pakets zum Tiergesundheitsrecht ist ein großer Erfolg“ sagte Berichterstatter *Jasenko Selimovic* (ALDE/SWE) nach der Abstimmung. Die Hauptziele des Verordnungsvorschlags bestehen darin, der Bildung antimikrobieller Resistenzen entgegenzuwirken und der Ausbreitung übertragbarer Tierkrankheiten vorzubeugen und diese wirkungsvoll zu bekämpfen. Mit dem vorliegenden Verordnungsvorschlag werden zudem rund 40 bestehende Rechtsakte in eine gemeinsame Basisverordnung überführt.

Link zur PM des AGRI (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=IM-PRESS&reference=20160222IPR15346&language=DE&format=XML>



USA KÜNDIGEN BEENDIGUNG DES EINFUHRVERBOTS FÜR RINDFLEISCH AUS DEN NIEDERLANDEN AN

Am 29.02.2016 äußerten sich die EU-Handelskommissarin *Cecilia Malmström*, EU-Agrarkommissar *Phil Hogan* und der für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zuständige EU-Kommissar *Vytenis Andriukaitis* zur Ankündigung der USA, das US-Einfuhrverbot für Rindfleisch aus den Niederlanden zu beenden. Die Kommissare begrüßten den Schritt der US-Seite. Das US-Einfuhrverbot wurde in den 1990er Jahren als Reaktion auf den Ausbruch der bovinen spongiformen Enzephalopathie (BSE) durch die US-Seite ausgesprochen. Die Kommissare werteten die Öffnung des US-Marktes für niederländisches Rindfleisch als Zeichen der Anerkennung der europäischen Anstrengungen, die zur Bekämpfung von BSE unternommen wurden.

Neben Irland und Litauen haben nun insgesamt drei EU-Mitgliedstaaten wieder Zugang zum US-Rindfleischmarkt. Allerdings betonten die Kommissare sehr deutlich, dass nun zügig auch über die Öffnung des US-Rindfleischmarktes für Rindfleisch aus den weiteren EU-Mitgliedstaaten verhandelt werden müsse.

Link zur PM der Kommission

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-441_de.htm

KOMMISSION GENEHMIGT HÖHERE EXPORTE VON NICHTQUOTENZUCKER

Die Kommission hat am 12.02.16 die Durchführungsverordnung (EU) 2016/190 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1164 zur Festsetzung der Höchstgrenze für Ausfuhren von Nichtquotenzucker und -isoglucose bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2015/2016 und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1803 verabschiedet. Die Höchstgrenze für den Export von Nichtquotenzucker und -isoglucose wird für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 auf 1,35 Mio. t (1,35 Mt) festgelegt. Als Grund für die Anhebung nennt die Kommission eine zu erwartende höhere Binnenproduktion von Nichtquotenzucker.

Link zum Text der Durchführungsverordnung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0190&from=DE>

EURH VERÖFFENTLICHT SONDERBERICHT ZUR EU-INFRASTRUKTURFÖRDERUNG IM LÄNDLICHEN RAUM

Am 29.02.2016 hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) seinen Sonderbericht 25/2015 „EU-Infrastrukturförderung im ländlichen Raum: Die Mittel könnten erheblich effizienter eingesetzt werden“ veröffentlicht. Aus dem Bericht geht hervor, dass EU-geförderte Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raums nur ein unzureichendes Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielen und mit den verfügbaren Mitteln mehr erreicht werden könnte.



Daneben empfehlen die Prüfer den Mitgliedstaaten unter anderem, zukünftig bei der Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum einen stärker koordinierten Ansatz zu wählen. Insbesondere sollten künftige Projekte an konkreten Zielvorgaben ausgerichtet sein und der Einsatz bzw. der Bedarf von EU-Mitteln besser begründet werden. Zudem empfiehlt der Hof sicherzustellen, dass künftig die kosteneffizientesten Projekte zur Auswahl gelangen. Die Prüfung ergab ferner, dass die Koordinierung mit anderen Mitteln nicht ausreichend war. Mit dem Bericht wird außerdem eingefordert, dass Kommission und Mitgliedstaaten mehr Informationen zur Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der finanzierten Maßnahmen erheben, um künftig einen ergebnisbasierten und zielgerichteten Einsatz der Haushaltsmittel sicherzustellen.

Link zum Bericht des EuRH:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR15_25/SR_RURAL_DE.pdf

EP NIMMT ENTSCHEIDUNG ZUR AUFNAHME DER VERHANDLUNGEN ÜBER EIN FREIHANDELSABKOMMEN MIT TUNESIEN AN

Am 25.02.2016 hat das EP einen Entschließungsantrag des Ausschusses für internationalen Handel (INTA) zur Aufnahme der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Tunesien mit 479 gegen 123 Stimmen bei 31 Enthaltungen angenommen. Die Kommission hatte am 13.10.2015 unter Leitung von EU-Kommissarin *Cecilia Malmström* (Handel) die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen in Tunis aufgenommen, um die Beziehungen zu Tunesien zu stärken. In seiner Entschließung betont das EP, dass das Abkommen über den reinen Handelsaspekt hinausgehen und einen Beitrag zur Stabilität in Tunesien und zur Belebung seiner Wirtschaft leisten muss. Dabei ist es erforderlich, dass Tunesien ausreichende finanzielle und technische Unterstützung von der EU erhält, um die Voraussetzungen für ein Freihandelsabkommen schaffen zu können. Die Kommission wird aufgefordert, ein besonderes Augenmerk auf den Dienstleistungssektor zu legen sowie Start-ups, Kleinunternehmen und innovative, technologieorientierte KMU in Tunesien durch das Abkommen bei der Internationalisierung zu unterstützen (Quelle: Beitrag des StMWi in diesem EB).

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2016-0061&language=DE&ring=B8-2016-0255>

Hintergrundtext des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/summary.do?id=1425592&t=e&l=en>

EP NIMMT ENTSCHEIDUNG ZUR ERÖFFNUNG VON VERHANDLUNGEN ÜBER EIN FREIHANDELSABKOMMEN MIT AUSTRALIEN UND NEUSEELAND AN

Am 25.02.2016 hat das EP einen Entschließungsantrag des Ausschusses für internationalen Handel (INTA) zur Eröffnung von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Australien und Neuseeland mit 479 gegen 123 Stimmen bei 17 Enthaltungen angenommen. In seiner Entschließung betont das EP die



Notwendigkeit der Vertiefung der Beziehungen der EU in den Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftsraum. Die Kommission wird aufgefordert, alle Möglichkeiten des Marktzugangs für die europäische Wirtschaft zu prüfen, die ein Freihandelsabkommen mit Australien und Neuseeland bieten könnte und fordert ein Abkommen, das die Themenbereiche Investitionen, Handel mit Gütern und Dienstleistungen, E-Commerce, öffentliches Beschaffungswesen, Energie, öffentliche Unternehmen, Wettbewerb, Regulierungen, Forschung und Entwicklung sowie die Bedürfnisse von KMU ganzheitlich behandelt (Quelle: Beitrag des StMWi in diesem EB).

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2016-0064&language=DE&ring=B8-2016-0250>

Zusammenfassung des EP (in englischer Sprache).

<http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/summary.do?id=1425603&t=e&l=en>

BERICHT ÜBER ANTIBIOTIKARESISTENZEN IN DER EU VERÖFFENTLICHT

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) haben einen Bericht über Antibiotikaresistenzen bei Zoonosebakterien in Europa veröffentlicht. Der Bericht basiert auf Analyseergebnissen der von Mitgliedstaaten übermittelten Daten für das Jahr 2014 und zeigt, dass Bakterien bei Menschen und Tieren sowie in Lebensmitteln weiterhin Resistenzen gegenüber den am häufigsten eingesetzten antimikrobiellen Substanzen zeigen. Die Wissenschaftler warnen, dass die Resistenz von *Campylobacter* gegenüber Ciprofloxacin, einem Antibiotikum von besonderer Bedeutung für die Behandlung von Infektionen beim Menschen, sehr hoch ist und sich multiresistente *Salmonella*-Bakterien immer weiter in Europa ausbreiten. Der Bericht zeigt neben hohen Resistenzraten, die in ganz Europa vorhanden sind, auch erhebliche regionale Unterschiede. Die höchsten Antibiotikaresistenzen sind in Ost- und Südosteuropa zu finden. In Nordeuropa ist ein geringeres Auftreten von Resistenzen bei Bakterien aus Geflügel zu verzeichnen, vor allem in Ländern mit niedrigem Antibiotikaeinsatz bei Tieren (Quelle: Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zum Bericht (in englischer Sprache.):

<http://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/4380>



STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK

EUROPÄISCHER RAT: EINIGUNG MIT VK – TEILBEREICH ABSCHNITT D: SOZIALLEISTUNGEN

Die Ergebnisdokumente des Europäischen Rats (ER) am 18./19.02.2016 (siehe hierzu Beitrag des Geschäftsbereich Politische Schwerpunkte und EP in diesem EB) erläutern in ihrem Abschnitt D „Sozialleistungen und Freizügigkeit“, dass die Systeme der sozialen Sicherheit der Mitgliedstaaten durch das Unionsrecht koordiniert, aber nicht harmonisiert würden. Auch bei Auslegung der geltenden EU-Vorschriften sei im Lichte der Arbeitnehmerfreizügigkeit (Art. 45 AEUV) klargelegt, dass für bestimmte Sozialleistungen Bedingungen eingeführt werden könnten, wenn sie objektiv, von der Staatsangehörigkeit der Betroffenen unabhängig und zum verfolgten legitimen Zweck angemessen sind. Außerdem müssten sie für zugewanderte Unionsbürger sicherstellen, dass ein tatsächlicher und effektiver Grad der Bindung der betreffenden Personen an den Arbeitsmarkt des Aufnahmemitgliedstaats bestehe. In zwei Bereichen (Leistungen für Kinder und Lohnergänzungsleistungen) avisieren die Schlussfolgerungen mit Begleitdokumenten hier auch Änderungen des sekundären Unionsrechts.

Zu den Ergebnisdokumenten:

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/european-council/2016/02/18-19/#>

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates:

<http://dsms.consilium.europa.eu/952/system/newsletter.asp?id=3935320D323737300D333439370D32343434340D31323732330D300D43453142393042450D310D0D300D31313330370D372E352E352E31343831370D31>

EP FASST ENTSCHEIDUNG ZU ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITISCHEN ASPEKTEN ZUM EUROPÄISCHEN SEMESTER 2016

Am 25.02.2016 hat das EP den Berichtsentwurf von MdEP *Sofia Ribeiro* (EVP/PRT) über das Europäische Semester (2015/2330(INI)) angenommen und damit eine Entschließung gefasst, die seine Prioritäten für beschäftigungs- und sozialpolitische Aspekte im Jahreswachstumsbericht 2016 der Kommission festgelegt. Schwerpunkte seien insbesondere die im Jahreswachstumsbericht der Kommission kürzlich aufgenommenen beschäftigungspolitischen Indikatoren (EB 21/15) und ein unionsweites Konzept für soziale Gerechtigkeit. Dabei sollten sowohl beschäftigungs- als auch sozialpolitische Maßnahmen berücksichtigt werden, vor allem bei Strukturreformen, die schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen am stärksten betreffen. Das EP bezieht damit auch vor dem Hintergrund der im Europäischen Rat am 18./19.02.2016 gebilligten Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets und den von der Kommission am 26.02.2016 vorgelegten Länderberichten (siehe Beitrag des StMFLH in diesem EB) fachpolitische Position zum Europäischen Semester.



Zum Entschließungstext des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0059+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Zur Pressemitteilung der Kommission bei Vorstellung der Länderberichte:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-332_de.pdf

Zum Länderbericht für Deutschland:

http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/csr2016/cr2016_germany_de.pdf

TTIP: ZWÖLFTE VERHANDLUNGSRUNDE ABGESCHLOSSEN

Vom 22.02.2016 - 26.02.2016 fand die zwölfte Verhandlungsrunde über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) in Brüssel statt (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB). Ein Gegenstand waren Regulierungsfragen, wobei die Vertreter der Kommission und des US-Handelsbeauftragten, die auch unmittelbar im Rahmen dieser Verhandlungsrunde in der Vertretung des Freistaates Bayern zu Gast waren, hervorhoben, dass bestehende Standards nicht herabgesetzt werden sollten. Der überarbeitete Vorschlag werde hier nach der Stellungnahme der EU-Verhandlungsführung aufzeigen, wo unnötige Kosten entstünden und Doppelungen vermieden werden können. Er werde aber auch die politische Haltung der Kommissarin *Malmström* berücksichtigen, dass TTIP bestehende hohe Standards, die unter anderem „Gesundheit und Sicherheit“ der Bevölkerung betreffen, verbessere oder zumindest beibehalte. Ein anderer Gegenstand sei im Übrigen die gegenseitige Anerkennung beruflicher Qualifikationen im Dienstleistungssektor. Auch der Vorschlag der Kommission für ein neues System der Streitbeilegung zwischen Investor und Staat (ISDS) wurde am 18.02.2016 im Vorfeld der Verhandlungsrunde in der Vertretung des Freistaates Bayern analysiert (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB).

Zum Statement des EU-Verhandlungsführers nach der 12. Verhandlungsrunde:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/february/tradoc_154325.pdf

ARBEITSMARKT

AUSSCHUSS FÜR BESCHÄFTIGUNG IM EP HÖRT EXPERTEN ZUR ARBEITSMARKTINTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN AN

Der Ausschuss für Beschäftigung des EP (EMPL) führte am 18.02.2016 eine Anhörung zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen durch, deren Ergebnisse in einem geplanten Initiativbericht des MdEP *Brando Benifei* (S&D/ITA) berücksichtigt werden sollen. Berichterstatter und MdEP *Thomas Mann* (EVP/DEU) als Schattenberichterstatter erörterten die Überlegungen des EP auch mit Frau Staatsministerin *Müller* als Podiumsteilnehmer bei der Veranstaltung „Migration – Chancen und Herausforderungen der Integration in die europäischen Arbeitsmärkte“ vom Verband der bayerischen Wirtschaft (vbw) in der Vertretung des Freistaates Bayern.



Zur Pressemitteilung nach der Anhörung (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20160218STO14834/How-to-make-the-integration-of-refugees-into-the-labour-market-work>

EP STIMMT REFORM DES PORTALS ZUR ARBEITSKRÄFTEVERMITTLUNG EURES ZU

Das EP hat am 25.02.2016 mit sehr großer Mehrheit eine legislative Entschließung zur Reform des Europäischen Portals zur beruflichen Mobilität (EURES) gefasst. Es solle für Arbeitssuchende leichter werden, eine Stelle im EU-Ausland zu finden. Insgesamt sei eine Modernisierung des EURES-Portals vorgesehen. Es solle beispielsweise eine neue Suchfunktion in der Internetdatenbank angeboten werden. Sie werde ermöglichen, Qualifikationen in Lebensläufen mit den EURES-Stellenangeboten abzugleichen. Nach der Einigung im informellen Trilog (EB 21/15) und der Zustimmung des EP wird als abschließender Schritt die Behandlung im Rat für Beschäftigung erwartet.

Zu Entschließung und Standpunkt des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0055+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE#BKMD-4>

Informationsangebote des Rates zur EURES-Reform:

<http://www.consilium.europa.eu/de/policies/labour-mobility/reform-eures/>

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/12/02-new-eures-green-light/>

ARBEITSRECHT

EUGH URTEILT ZUM GELTUNGSBEREICH DER RICHTLINIE ZUM SCHUTZ DER ARBEITNEHMER BEI ZAHLUNGSUNFÄHIGKEIT DER ARBEITGEBER

Der EuGH hat im Urteil zum Vorabentscheidungsersuchen des griechischen Staatsrats (C-292/14) festgestellt, dass die Richtlinie zum Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsfähigkeit des Arbeitgebers (Nr. 80/987/EWG) in Griechenland nicht hinreichend umgesetzt sei. Griechische Seeleute, die in Griechenland wohnten und von einer Gesellschaft mit satzungsmäßigem Sitz in einem Drittstaat bei tatsächlichem Sitz in Griechenland angeheuert würden, fielen nämlich in den Anwendungsbereich der Richtlinie. Dies gelte jedenfalls, wenn sie als Arbeitnehmer auf der Grundlage eines Arbeitsvertrags, der als anzuwendendes Recht das Recht des Drittstaats bestimmt, an Bord eines Kreuzfahrtschiffs arbeiteten, das im Eigentum der oben genannten Gesellschaft steht und die Flagge des Drittstaats führt. Auch gelte die damit verbundene Garantie ihrer Arbeitsentgeltansprüche unabhängig davon, in welchen Meeresgewässern das Schiff tatsächlich gefahren sei. Auch sei kein gleichwertiger Schutz im Sinn von Art. 1 Abs. 2 RL gegeben.

Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-02/cp160019de.pdf>



SOZIALRECHT

EUGH BESTÄTIGT UND ERGÄNZT SEINE RECHTSPRECHUNG ZUM DEUTSCHEN AUSSCHLUSS VON SOZIALLEISTUNGEN (SGB II) FÜR ZUGEWANDERTE UNIONSBLÜRGER

Der EuGH hat am 25.02.2016 seine insbesondere in den Urteilen der Rechtssachen C-333/13 und C-67/14 (EB 16/15) gefundene Linie fortgesetzt und bestätigt. In der Rechtssache C-299/14 beurteilt er den pauschalen Ausschluss von Sozialleistungen für zugewanderte Unionsbürger zur Sicherung des Lebensunterhalts nach § 7 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 SGB II für die ersten drei Monate als europarechtskonform. Eine individuelle Prüfung der Lebensumstände des Betroffenen (anders Schlussanträge; EB 12/15) sei insbesondere auch in diesem Kontext europarechtlich nicht geboten. Das ergebe unter anderem ein Erst-Recht-Schluss *der Rechtssache* C-67/14: Personen, die nie im Aufnahmemitgliedstaat die Erwerbstätigeneigenschaft hatten, könnten genauso wenig wie Personen, welche diesen Status nicht mehr haben, eine individuelle Prüfung verlangen.

Zur Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-02/cp160019de.pdf>

Zum Urteilstext:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=174589&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=849123>

STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

ERGEBNISSE DES BILDUNGSMINISTERRATS AM 24.02.2016 IN BRÜSSEL

Auf dem Bildungsministerrat am 24.02.2016 stand die Orientierungsaussprache zur „Agenda für neue Kompetenzen“ im Vordergrund. Die niederländische Ratspräsidentschaft hatte für die Debatte in einem Diskussionspapier drei Aussagen vorgegeben, die diskutiert werden sollten: die Konzentration von Lehrplänen und Lehrmethoden auf die Entwicklung eines breiten Spektrums von Kompetenzen, die Bildung von Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen und Wirtschaft sowie die bessere Nutzung aller relevanten EU-Instrumente zur Unterstützung nationaler politischer Konzepte und der grenzüberschreitenden Mobilität. Die Debatte zeigte aufgrund der Vielzahl der zur Diskussion gestellten Themen ein breit gefächertes Spektrum. Die Bedeutung von Fertigkeiten und Kompetenzen hoben zwar alle Minister hervor, thematisierten dabei jedoch unterschiedlichste Aspekte. Deutschland ging unter anderem auf die anstehende Überarbeitung der Empfehlung zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) ein. Es hob die Notwendigkeit einer weiteren Implementierung hervor, die Vorrang vor neuen Projekten wie der Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich der Qualifikationsrahmen haben sollte. Der EQR müsse auch in Zukunft ein Transparenzinstrument



bleiben, eine Weiterentwicklung zu einem Anerkennungsinstrument lehne man ab, dies unterstützten Finnland und die Slowakei. Schweden und das Vereinigte Königreich stellten klar, dass die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten nicht angetastet werden dürften. Der Bildungsministerrat nahm zudem eine Entschließung zur Förderung der sozioökonomischen Entwicklung und Inklusion in der EU durch Bildung, die sich mit dem Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zum Europäischen Semester 2016 befasst, an. Darüber hinaus hatte die niederländische Ratspräsidentschaft einen Meinungs austausch zur Förderung von Bürgersinn und Grundwerten durch Bildung, das heißt zur Umsetzung der Pariser Erklärung, vorgesehen. Deutschland war durch Staatssekretär *Dr. Georg Schütte* (BMBF) und die nordrhein-westfälische Ministerin für Schule und Weiterbildung *Sylvia Löhrmann* vertreten. Die Sitzung wurde im Format des „Inner Circle“ abgehalten, wobei im Kreis der Minister nur ein Sitzplatz zur Verfügung steht. Vor der Sitzung fand ein informelles Mittagessen der Bildungsminister statt, bei dem die Rolle von Bildung in der Flüchtlingskrise und insbesondere der Beitrag von staatsbürgerlicher Bildung und Sprachenunterricht diskutiert wurde.

Entschließung zur Förderung der sozioökonomischen Entwicklung und Inklusion in der EU durch Bildung:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5685-2016-REV-1/de/pdf>

Diskussionspapier zur Orientierungsaussprache über die Agenda für neue Kompetenzen:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5745-2016-INIT/de/pdf>

Diskussionspapier zur Förderung von Bürgersinn und Grundwerten durch Bildung (Umsetzung der Pariser Erklärung):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5545-2016-INIT/de/pdf>

LÄNDERBERICHT 2016: KOMMISSION FORDERT HÖHERE BILDUNGS AUSGABEN UND ENTKOPPELUNG VON SOZIOÖKONOMISCHER HERKUNFT UND BILDUNGSNIVEAU

Die Kommission hat am 26.02.2016 im Rahmen des Europäischen Semesters den Länderbericht Deutschland 2016 veröffentlicht. Die Länderberichte sind Arbeitsdokumente der Kommission und werden zu jedem Mitgliedstaat erstellt. Sie sollen im Vorfeld der nationalen Reformprogramme, die im April vorgelegt werden, auf besondere Herausforderungen in den Mitgliedstaaten hinweisen, damit den Dialog mit den Mitgliedstaaten unterstützen und später auch in die für 18.05.2016 angekündigten länderspezifischen Empfehlungen einfließen. Anknüpfend an die im Jahreswachstumsbericht 2016 festgelegten allgemeinen politischen Prioritäten der EU für dieses Jahr – Förderung von Investitionen, Strukturreformen und verantwortungsvolle Haushaltspolitik – analysiert die Kommission die Lage in den Mitgliedstaaten und insbesondere die Umsetzung der letztjährigen länderspezifischen Empfehlungen. In dem Bericht sind auch Bildungsthemen angesprochen. Insbesondere kritisiert die Kommission das Fehlen von Ganztagsplätzen sowie zu geringe Bildungsinvestitionen und thematisiert den Bildungserfolg von Menschen aus benachteiligtem sozioökonomischem Umfeld bzw. mit Migrationshintergrund sowie die Aus- und Weiterbildung von Flüchtlingen. Nach den Ausführungen in dem Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen muss Deutschland weiter auf die Entkoppelung von sozioökonomischer Herkunft und Bildungsniveau hinarbeiten, insbesondere mit Blick auf die Integration der neu ankommenden Flüchtlinge. Die Angaben in



dem Länderbericht sind mit Zurückhaltung zu sehen, zumal in der Regel Quellenangaben zu den Daten fehlen. Zum Beispiel konstatiert die Kommission hohe Hemmnisse für die Nutzung der Kompetenzen hochqualifizierter Drittstaatsangehöriger und gibt pauschal an, dass die Anzahl der auf der Grundlage des Berufsanerkennungsgesetzes von 2012 erfolgten Anerkennungen nach wie vor gering sei. Im Jahr 2014 seien nur 13.200 Anerkennungen gewährt worden, wobei schätzungsweise rund 300.000 Anerkennungen möglich wären. Bei den 300.000 handelt es sich jedoch nur um die Zahl potentieller Antragsteller nach der Auswertung des Mikrozensus 2008, nicht jedoch um wirkliche Antragsteller. Tatsächlich ist die Ablehnungsquote der gestellten Anträge äußerst niedrig, sie lag zum Beispiel im Jahr 2013 bei lediglich 4 %.

Länderbericht zu Deutschland:

http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/csr2016/cr2016_germany_de.pdf

Weitergehende Informationen (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/europe2020/making-it-happen/country-specific-recommendations/index_en.htm

EURYDICE LEGT BERICHT ZUR UNTERNEHMERISCHEN BILDUNG IN EUROPA VOR

Am 22.02.2016 hat das Eurydice-Netzwerk einen Bericht zur unternehmerischen Bildung in Europa veröffentlicht. Er enthält Informationen und Analysen aus 33 Staaten des Eurydice-Netzwerks über Strategien, Lehrpläne und Lernergebnisse zu unternehmerischer Bildung für das Bezugsjahr 2014/15. Darüber hinaus befasst sich der Bericht, in dem keine Daten zu Deutschland enthalten sind, auch mit der Finanzierung von Projekten und Lehrerbildung zu diesem Themenbereich. Die Analysen konzentrieren sich auf den Grundschulbereich, die Sekundarstufe sowie die berufliche Aus- und Weiterbildung. Der Bericht führt Beispiele zur Umsetzung unternehmerischer Bildungskonzepte in den Mitgliedstaaten auf und kommt zu dem Ergebnis, dass sich die unternehmerische Bildung in den meisten Mitgliedstaaten noch Herausforderungen gegenüber sieht und sich auf unterschiedlichen Entwicklungsstufen befindet.

Link zum Bericht (in englischer Sprache):

<https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/images/4/45/195EN.pdf>

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT AKTIONSPLAN ZUR BEKÄMPFUNG DES ILLEGALEN ARTENHANDELS

Am 26.02.2016 hat die Kommission einen Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels angenommen. Ziel ist gegen den illegalen Artenhandel innerhalb der EU vorzugehen und die Rolle der EU bei



der weltweiten Bekämpfung des illegalen Handels zu stärken. Der Aktionsplan enthält drei Schwerpunktbereiche mit entsprechenden Maßnahmen. Der erste Bereich ist die Prävention, um das Angebot und die Nachfrage nach illegalen Wildtierarten in der EU und weltweit zu verringern. Dazu sollen multilaterale Instrumente wie das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) genutzt und die Sensibilisierung für das Thema gefördert werden. Die Kommission will unter anderem bis Ende 2016 Leitlinien erarbeiten, die die Ausfuhr und den Handel mit antiken Elfenbeinprodukten verhindern. Der zweite Bereich ist die Durchsetzung bestehender Instrumente und die gezieltere Bekämpfung des organisierten Verbrechens. Dazu will die Kommission enger mit den zuständigen Durchsetzungsbehörden wie Europol zusammenarbeiten und die bessere grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördern. Vor allem die Regelungen der Einfuhr von Jagdtrophäen sollen proaktiv überwacht werden und im Jahr 2016 die Wirksamkeit der Richtlinie 2008/99/EG über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt auch hinsichtlich der strafrechtlichen Sanktionen überprüft werden. Der dritte Bereich ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Ursprungs-, Zielmarkt- und Transitländern. Dazu sind EU-Finanzhilfen zur Bekämpfung des illegalen Handels in den Ursprungsländern und für den Aufbau von Alternativen vorgesehen. Gleichzeitig soll die internationale Diplomatie genutzt werden, um das Thema auf regionaler, bilateraler und internationaler Ebene voranzutreiben. Da die Umsetzung des Aktionsplans eine enge Zusammenarbeit zwischen Kommission und Mitgliedstaaten und deren diplomatischen Vertretungen vorsieht, soll der Aktionsplan vom Rat bestätigt werden.

Aktionsplan:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016DC0087&from=EN>

KOMMISSION LEGT MITTEILUNG ZUR UMSETZUNG DES PARISER KLIMAABKOMMENS VOR

Am 02.03.2016 hat die Kommission eine Mitteilung vorgelegt, in der die Folgen des Klimaabkommens von Paris von Dezember 2015 für die EU bewertet und die nächsten Schritte der Umsetzung des Abkommens dargelegt werden. In der Mitteilung wird das Klimaabkommen als Erfolg bewertet, da es das erste multilaterale Übereinkommen ist, das beinahe alle Staaten dieser Welt mit einbezieht. Die Unterzeichnung und Ratifizierung des Abkommens sollte so schnell wie möglich erfolgen, um Rechtssicherheit zu schaffen, ein Vorschlag für einen Beschluss des Rates wird mit der Mitteilung vorgelegt. Um festzustellen, welche Auswirkungen das Ziel, die Erderwärmung auf 1,5 °C zu beschränken, auf die EU hat, wurde der Weltklimarat (IPCC) aufgefordert, im Jahr 2018 eine Sonderstudie vorzulegen, die wissenschaftlich von der EU unterstützt werden soll. Zur Umsetzung des Rahmens für Klima- und Energiepolitik 2030 plant die Kommission, in den kommenden zwölf Monaten noch ausstehende Legislativvorschläge vorzulegen. Dies sind die Lastenteilung für diejenigen Sektoren, die nicht unter den Zertifikatehandel fallen, der Beitrag von Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) sowie Vorschläge für einen Verwaltungsrahmen nach 2020 und Regelungen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Am 22.04.2016 wird das Abkommen in New York zur Unterzeichnung aufgelegt, es tritt in Kraft, wenn es von 55 Parteien, die für mindestens 55 % aller Emissionen verantwortlich sind, ratifiziert wurde.



Link zur Mitteilung:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-110-DE-F1-1.PDF>

VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELTAUSSCHUSS DES EP STIMMT ÜBER TIERARZNEIMITTELVERORDNUNG AB

Am 17.02.2016 hat der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) über seine Position zu der neuen EU-Tierarzneimittelverordnung und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur abgestimmt. Ziel des Verordnungsvorschlags ist es unter anderem, die wachsende Antibiotikaresistenz zu bekämpfen und die Entwicklung neuer Antibiotika zu fördern. Die Parlamentarier haben sich darauf geeinigt, dass der prophylaktische Einsatz von Antibiotika nur möglich sein soll für Einzeltiere und nur nach Verordnung durch den Tierarzt. Metaphylaxe soll nur bei klinisch kranken Tieren erlaubt sein und bei solchen Tieren, bei denen ein großes Risiko einer Übertragung der Krankheit besteht. Antibiotika dürfen nur von Veterinären verschrieben werden. Die Mitgliedstaaten sollen allerdings das Recht erhalten, Verschreibungen von Nicht-Tierärzten anzuerkennen. Nutztierhalter sind angehalten Bestände mit einer angemessenen genetischen Vielfalt in Besatzdichten zu halten, die das Risiko der Krankheitsübertragung nicht steigern und kranke Tiere vom Rest der Tiere zu isolieren. Die Kommission erhält das Recht Reserveantibiotika zu benennen, die nur für die Behandlung von Menschen bestimmt sind. Die Mitgliedstaaten sollen verpflichtet werden, detaillierte Informationen zum Verkauf und der Verwendung antimikrobieller Tierarzneimittel je landwirtschaftlichem Betrieb, der behandelten Tierarten, der behandelten Erkrankung oder Infektion und je Behandlungsmethode zu erheben. Die gesammelten Daten sollen dann an zentraler Stelle analysiert und in einem Jahresbericht veröffentlicht werden. Der Online-Handel für Antibiotika soll nicht zugelassen werden. Um die Entwicklung neuer Tierarzneimittel zu fördern, sollen Firmen, die den Aufwand der Arzneimittelentwicklung betrieben haben, möglichst lange die Alleinvermarktungsrechte dieser Mittel für sich behalten dürfen. Das Plenum des EP wird im März über die Tierarzneimittelverordnung entscheiden. Auf Ratsebene wird der Vorschlag noch in den Arbeitsgruppen beraten.

Link zur Verordnung (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A8-2016-0046&format=XML&language=EN>

AGRARAUSSCHUSS DES EP BESTÄTIGT TRILOGEINIGUNG ZUR VERORDNUNG ZU TIERSEUCHEN UND ZUM TIERGESUNDHEITSRECHT

Am 23.02.2016 hat der Agrarausschuss des EP den Kompromiss zur Verordnung zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“), der in den Trilogverhandlungen erarbeitet wurde und vom Rat am 14.12.2015 angenommen worden ist, bestätigt. Ziel des Kompromisses sind harmonisierte Grundsätze für das gesamte Tiergesundheitsrecht. Dies ist u. a. notwendig zur Vollendung des Binnenmarkts, zur Vermeidung der Ausbreitung infektiöser Krankheiten, zur



Vermeidung von Antibiotikaresistenzen und zur Harmonisierung von 40 verschiedenen Rechtsvorschriften in einer Verordnung. Zusätzlich soll soweit wie möglich sichergestellt werden, dass der bestehende Tiergesundheitsstatus in der Union aufrechterhalten und in der Folge die Verbesserung dieses Status unterstützt wird. Die neuen Bestimmungen setzen auf mehr Prävention, Tierhalter müssen in Zukunft das Prinzip der guten Tierhaltung sowie einen verantwortungsbewussten Umgang mit Medikamenten einhalten. Die Kommission wird den Einsatz von Antibiotika bei Tieren in den Mitgliedstaaten kontrollieren und regelmäßig darüber berichten. Um Tierkrankheiten zu vermeiden soll in Absprache mit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) eine Liste mit potentiell gefährlichen Krankheiten herausgegeben werden und in Zusammenarbeit mit Stakeholdern wie Bauern- oder Tierarztverbänden Notfallpläne erarbeitet und aktualisiert werden. Darüber hinaus sollen alle professionellen Tierhalter- und -verkäufer registriert werden, um das Streuen und damit die Verbreitung von Krankheiten zu vermeiden. Im März soll das Plenum dem Kompromiss in zweiter Lesung zustimmen, danach kann er nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft treten.

Link zum angenommenen Text:

[http://www.emeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201602/AGRI/AGRI\(2016\)0222_1/sitt-2202023](http://www.emeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201602/AGRI/AGRI(2016)0222_1/sitt-2202023)

EP NIMMT ENTSCHLIEßUNGSANTRAG ZUR REGISTRIERUNG VON HEIMTIEREN IN ALLEN MITGLIEDSTAATEN AN

Am 25.02.2016 stimmte das EP einem Entschließungsantrag zur Einführung kompatibler Systeme für die Registrierung von Heimtieren in allen Mitgliedstaaten zu. Ziel des Antrags ist es, den illegalen Handel mit Haustieren zu bekämpfen. Die Kommission wird aufgefordert, die Einrichtung kompatibler Datenbanken für die Registrierung von Hunden und Katzen in allen Mitgliedstaaten zu gewährleisten und deren Ausweitung auch auf andere Haustiere zu prüfen. Durch diese Datenbank und einen EU-weiten Datenaustausch soll die Möglichkeit von Dokumentenfälschung begrenzt und die Gesundheit von Mensch und Tier geschützt werden.

Link zur Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=MOTION&reference=P8-RC-2016-0251&language=DE>

BERICHT ÜBER ANTIBIOTIKARESISTENZEN IN DER EU VERÖFFENTLICHT

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) haben einen Bericht über Antibiotikaresistenzen bei Zoonosebakterien in Europa veröffentlicht. Der Bericht basiert auf Analyseergebnissen der von Mitgliedstaaten übermittelten Daten für das Jahr 2014 und zeigt, dass Bakterien bei Menschen und Tieren sowie in Lebensmitteln weiterhin Resistenzen gegenüber den am häufigsten eingesetzten antimikrobiellen Substanzen zeigen. Die Wissenschaftler warnen, dass die Resistenz von *Campylobacter* gegenüber Ciprofloxacin, einem Antibiotikum von besonderer Bedeutung für die Behandlung von Infektionen beim Menschen, sehr hoch ist und sich multiresistente *Salmonella*-Bakterien immer weiter in Europa ausbreiten.



Der Bericht zeigt neben hohen Resistenzraten, die in ganz Europa vorhanden sind, auch erhebliche regionale Unterschiede. Die höchsten Antibiotikaresistenzen sind in Ost- und Südosteuropa zu finden. In Nordeuropa ist ein geringeres Auftreten von Resistenzen bei Bakterien aus Geflügel zu verzeichnen, vor allem in Ländern mit niedrigem Antibiotikaeinsatz bei Tieren.

Link zum Bericht (in englischer Sprache.):

<http://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/4380>

EFSA STARTET KONSULTATION ZU NEUARTIGEN LEBENSMITTELN (NOVEL FOOD)

Am 18.02.2016 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) eine Konsultation zu neuartigen Lebensmitteln (Novel Food) gestartet. Ziel der Konsultation ist es, die Meinung zu zwei Leitfäden einzuholen, die die EFSA auf Grundlage der Entscheidung des Rates vom 16.11.2015 zum Verordnungsvorschlag über die Vereinfachung der Zulassungsverfahren neuartiger Lebensmittel (Novel Foods) erarbeitet hat. Dabei handelt es sich um den Entwurf eines Leitfadens für die Anforderungen an die Beantragung einer Zulassung von neuartigen Lebensmitteln und den Entwurf eines Leitfadens zur Informationspflicht der Antragsteller über den Nachweis einer Historie der sicheren Anwendung von traditionellen Nahrungsmitteln in Drittstaaten. Behörden, Wissenschaft, internationale Organisationen, NGOs und alle Interessensträger sind aufgerufen sich an der Konsultation zu beteiligen. Die Konsultation ist geöffnet bis 21.04.2016.

Links zur Konsultation:

<http://www.efsa.europa.eu/en/consultations/call/160218>

<http://www.efsa.europa.eu/en/consultations/call/160218a>

NEUE RICHTLINIE ÜBER DEN VERSICHERUNGSVERTRIEB IN KRAFT GETRETEN

Am 23.02.2016 ist eine neue Richtlinie über den Vertrieb von Versicherungsprodukten in Kraft getreten. Sie harmonisiert den Vertrieb allgemeiner Versicherungsprodukte wie KFZ-Versicherungen oder Lebensversicherungen (auch mit Anlageelementen). Sie bringt für den Verbraucher mehr Transparenz in Bezug auf Preis und Leistung von angebotenen Versicherungsprodukten sowie leichter verständliche Information durch standardisierte Produktinformationen. Diese Vorschriften gelten in Zukunft auch dann, wenn ein Produkt direkt bei einer Versicherung gekauft wird, nicht nur wenn die Vermittlung über einen Makler erfolgt. Darüber hinaus enthält die Richtlinie strengere Vorschriften zu Lebensversicherungen mit Anlageelementen.

Link zur Richtlinie:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016L0097&from=EN>



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ARBEITSPROGRAMM 2016 IM RAHMEN DES GESUNDHEITSPROGRAMMS 2014 - 2020

Die Kommission hat am 01.03.2016 einen Durchführungsbeschluss hinsichtlich des Arbeitsprogramms für 2016 im Rahmen des dritten Aktionsprogramms der EU im Bereich Gesundheit (2014 - 2020) veröffentlicht. Das mit rund 450 Mio. € ausgestattete mehrjährige Gesundheitsprogramm hat das Ziel, die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung innovativer und nachhaltiger Gesundheitssysteme zu unterstützen, den Zugang zu einer qualitativ hochwertigen und sicheren Gesundheitsversorgung sicherzustellen, die Prävention von Krankheiten zu fördern sowie den Bürger vor grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen zu schützen (EB 05/14). Die Anhänge des Beschlusses enthalten die Prioritäten und die zu treffenden Maßnahmen, einschließlich der Mittelzuweisung für 2016. Insgesamt stehen für 2016 Mittel in Höhe von rund 58 Mio. € zur Verfügung.

Durchführungsbeschluss der Kommission:

http://ec.europa.eu/health/programme/docs/wp2016_de.pdf

Zusammenfassung des Arbeitsprogramms für 2016:

http://ec.europa.eu/health/programme/docs/wp2016_summary_de.pdf

Anhänge I-VIII (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/health/programme/docs/wp2016_annex_en.pdf

3. Gesundheitsprogramm 2014-2020:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0282&from=EN>

„Fact Sheet“ Finanzierung im Rahmen des 3. Gesundheitsprogramms 2014-2020:

http://ec.europa.eu/chafea/documents/health/hp-factsheets/project-grants/factsheets-hp-pg_de.pdf

STUDIE ZU VERSTÄRKTER LÄNDERÜBERGREIFENDER KOOPERATION IM BEREICH DER PREISPOLITIK FÜR ARZNEIMITTEL VERÖFFENTLICHT

Die Kommission hat am 25.02.2016 eine Kurzfassung der Ende 2015 publizierten externen Studie zu verstärkter länderübergreifender Kooperation im Bereich der Preispolitik für Arzneimittel veröffentlicht. Im Rahmen der Studie wurden die zwei Strategien der Arzneimittelpreisbildung, der internationale Preisvergleich („External Price Referencing“ kurz: EPR) und das sogenannte Differential Pricing (DP) untersucht, inwieweit sie dazu beitragen können, den Zugang zu sicheren, wirksamen und leistbaren Medikamenten zu verbessern und Einsparungen an öffentlichen Mitteln zu erzielen. Im Rahmen der Studie wurden EPR-Systeme der europäischen Staaten untersucht, Verbesserungsvorschläge entwickelt, Umsetzungsvarianten für das DP-System erhoben und geprüft, welche Voraussetzungen für die Einführung des DP-Systems erforderlich sind sowie mögliche Kooperationsmechanismen auf EU-Ebene identifiziert. Laut der Studie tragen beide Systeme in erster Linie dazu bei, Einsparungen zu erzielen, nicht jedoch den Zugang zu Arzneimitteln zu verbessern.



Studie (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/health/systems_performance_assessment/docs/pharmaproductpricing_frep_en.pdf

Zusammenfassung:

http://ec.europa.eu/health/systems_performance_assessment/docs/pharmaproductpricing_exe_de.pdf

REGLEMENTIERTE BERUFE: VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN GEGEN DEUTSCHLAND WEGEN UNZUREICHENDER UMSETZUNG DER DIENSTLEISTUNGSRICHTLINIE

Die Kommission hat am 25.02.2016 gegen Deutschland, Österreich, Zypern und Polen den zweiten Schritt im Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, da diese Länder nach Auffassung der Kommission unverhältnismäßige und nicht gerechtfertigte Hindernisse bei freiberuflichen Dienstleistungen zulassen. In Deutschland geht es dabei um die Mindest- und Höchst Honorare für Architekten und Ingenieure, in Österreich um Anforderungen an den Sitz von Patentanwaltsfirmen, um Rechtsform und Beteiligung am Gesellschaftsvermögen bei Architekten, Ingenieuren, Patentanwälten und Tierärzten, in Zypern um Beteiligung am Gesellschaftsvermögen bei allen Ingenieursberufen und in Polen um Mindest Honorare für Patentanwälte. Die Kommission richtet ihre Aufforderungen an die vier Mitgliedstaaten in Form einer mit Gründen versehenen Stellungnahme. Die Länder haben nun zwei Monate Zeit der Kommission mitzuteilen, welche Maßnahmen ergriffen wurden.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-323_en.htm?locale=EN

IUK- UND MEDIENPOLITIK

INDEX FÜR DIE DIGITALE WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT: EU SIEHT LANGSAM FORTSCHRITTE BEI DER DIGITALISIERUNG

Am 24.02.2016 veröffentlichte die Kommission die Ergebnisse des Indexes für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI). Fortschritte konnten die Mitgliedstaaten dieses Jahr auf den Gebieten Konnektivität, digitale Kompetenzen und digitale öffentliche Dienste erzielen. Das Tempo der Weiterentwicklung habe sich jedoch verlangsamt, so Kommissar *Günther Oettinger* (Digitale Wirtschaft und Gesellschaft). Handlungsbedarf bestehe daher auf nationaler, aber auch auf EU-Ebene, um die digitale Leistungsfähigkeit der EU-Mitgliedstaaten zu erhöhen und zu Japan, den USA und Südkorea aufzuschließen. Für einen internationalen Vergleich wird eine umfassende Bestandsaufnahme ab Mitte März erwartet.

Ergebnisse des DESI 2016 einschl. Fortschritte Deutschlands im Vergleich zum Vorjahr:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/desi#Article>



<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/scoreboard/germany>

Fact-Sheet zum DESI (in Englisch):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-385_de.htm

EU UND BRASILIEN UNTERZEICHNEN 5G-ABKOMMEN

Am 23.02.2016 unterzeichneten *Günther Oettinger*, Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, und der brasilianische Kommunikationsminister, *André Figueiredo*, im Rahmen des Mobile World Congress (MWC) in Barcelona eine Kooperationsvereinbarung zur nächsten Generation von Mobilkommunikationsnetzen (5G). Gleichzeitig hat die Kommission mit der Aufstellung eines Aktionsplans zur Einführung der 5G-Technik in der EU bis 2020 begonnen.

Fact Sheet zur 5G-Mobiltechnologie (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/towards-5g>

Blog-Eintrag zum MWC von Kommissar Oettinger (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/2014-2019/oettinger/blog/mwc-barcelona-driving-5-g-revolution-forward_en